

Geschäftsbericht 2021

Neue Ziele



Inhaltsverzeichnis

Unternehmensprofil	2
Vorwort des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Kennzahlen	12
Konzernlagebericht	13
A. Grundlagen des Konzerns	13
B. Geschäftsverlauf	20
C. Chancen- und Risiken	27
D. Prognose- und Nachtragsbericht	40
E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	41
F. Vergütungsbericht	41
G. Angaben nach § 289a HGB	42
H. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	43
Konzernabschluss 2021	51
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	53
Konzernbilanz	54
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	55
Konzern-Kapitalflussrechnung	56
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	57
Konzernanhang	59
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	119
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120

Unternehmensprofil

Historie

Die Eifelhöhen-Klinik AG wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet. 1976, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Klinik in Nettersheim-Marmagen, kam es zur Umbenennung in Eifelhöhen-Klinik GmbH & Co. KG. 1987 folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die rund 400 Kommanditisten der GmbH & Co. KG übernahmen die Aktien im Zuge der Umwandlung. Im Verlauf der langjährigen Börsennotierung der Eifelhöhen-Klinik AG erfolgten mehrmalige Kapitalerhöhungen, zuletzt 1994 auf den aktuellen Stand von 7.987 TEUR. Am 29.01.1999 erfolgte die Umstellung auf Stückaktien mit gleichzeitigem Aktiensplit im Verhältnis 1:10.

Eifelhöhen-Klinik-Konzern

Die Eifelhöhen-Klinik AG (www.eifelhoehen-klinik.ag) mit Sitz in Bonn betreibt Einrichtungen der ambulanten und stationären Rehabilitation, Altenpflege und ambulanten medizinischen Versorgung. Die börsennotierte Eifelhöhen-Klinik AG stellt dabei die hochwertige Qualität der erbrachten Dienstleistungen für Patienten und Kostenträger in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.



Graurheindorfer Str. 137

53117 Bonn

Telefon 0228 967782-0

Telefax 0228 967782-49

www.eifelhoehen-klinik.ag

ir@eifelhoehen-klinik.ag

Zur Eifelhöhen-Klinik AG gehören

- die Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn
Fachklinik für ambulante und stationäre Orthopädie, Geriatrie und Innere Medizin



Kaiser-Karl-Klinik
Graurheindorfer Str. 137, 53117 Bonn
Telefon 0228 6833-0, Telefax 0228 6833-445
www.kaiser-karl-klinik.de, info@kaiser-karl-klinik.de



Kompetenz
nicht
Essen



Qualitäts-Sicherung
medizinische Rehabilitation




Zertifiziertes QM-System
DIN EN ISO 9001:2015




DEGEMED
ISO 9001:
2015


- die Herzpark Mönchengladbach GmbH in Mönchengladbach
Fachklinik für ambulante und stationäre kardiologische Rehabilitation




Herzpark Mönchengladbach GmbH
Louise-Gueury-Str. 400, 41169 Mönchengladbach
Telefon 02161 552-2400, Telefax 02161 552-2910
www.herzpark-mg.de, info@herzpark-mg.de



Qualitäts-Sicherung
medizinische Rehabilitation



Zertifiziertes QM-System
DIN EN ISO 9001:2015



DEGEMED
ISO 9001:
2015

- eine 70%ige Beteiligung an der Aatalklinik Wünnenberg GmbH in Bad Wünnenberg.
In Kooperation mit der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH (Gesellschafter: Kreis Paderborn und Stadt Bad Wünnenberg) betreibt die Gesellschaft eine moderne Fachklinik mit den Indikationen Neurologie und Orthopädie sowie am gleichen Standort eine Pflegeeinrichtung mit 39 Betten und ein Medizinisches Versorgungszentrum.



Aatalklinik Wünnenberg GmbH
In den Erlen 22, 33181 Bad Wünnenberg
Telefon 02953 970-0, Telefax 02953 970-545
www.aatalklinik.de, info@aatalklinik.de

QS:Reha®
■ Qualitäts-Sicherung
■ medizinische Rehabilitation



- Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH
Die Gesellschaft hält eine 6%ige Beteiligung an dem Unternehmen.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten der Eifelhöhen-Klinik AG,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 war sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt. Von den Pandemieausbrüchen waren alle unsere Einrichtungen betroffen. So wurde die Belegungssituation der Kliniken durch erkrankte Patienten erheblich beeinflusst, aber auch Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwangen uns, unsere Leistungen an die verfügbaren Kapazitäten anzupassen. Im zweiten Halbjahr konnte das operative Ergebnis gegenüber dem ersten Halbjahr deutlich verbessert werden, für ein positives Ergebnis reichte es allerdings nicht. Das Ergebnis wird zudem durch die vollständige Abschreibung der nicht mehr genutzten Klinikimmobilie in Marmagen belastet. Zum 31.12.2021 lagen weder langfristige Mietzusagen noch Kaufangebote vor, so dass die Wertberichtigung in Höhe von 3,7 Mio. € erforderlich war.

2021 gab es auch wesentliche Veränderungen im Vorstand. Herr Lothar Lotzkat verlängerte seinen Vorstandsvertrag nicht und schied zum 31.05.2021 aus. Herr Dr. Markus-Michael Kütthmann schied zum 20.10.2021 aus dem Vorstand aus, in den ich, Dirk Isenberg, am gleichen Tag berufen wurde.

Der Konzern und die Eifelhöhen-Klinik AG hatten in 2021 eine Prüfung durch die DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung). In deren Folge wurden für die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 von der DPR eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt, die im Konzern-Jahresabschluss 2021 und im Jahresabschluss 2021 der Holding bereinigt wurden.

Ich habe eine Holding vorgefunden, die drei hervorragend gemanagte Kliniken betreibt und eine sehr effiziente Verwaltung hat, aber ein zu kleines Geschäft betreibt, um dauerhaft die Anforderungen des General Standard erfüllen zu können.

Die geringe Größe des Geschäfts mag ein Nachteil sein, könnte sich aber durchaus als vorteilhaft erweisen, wenn man sich die Marktentwicklungen näher anschaut.

Gesundheit und ihr Erhalt ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben, deren Sicherstellung uns in den kommenden Jahren aufgrund unserer Demographie und begrenzter finanzieller Mittel vor enorme Herausforderungen stellen wird.

Insofern stellt sich nicht die Frage, ob wir im richtigen Markt sind, sondern vielmehr, ob wir hier das richtige tun, ob unser Geschäftsmodell mit Blick in die Zukunft erfolgreich funktionieren kann.

Wir leisten uns in Deutschland die mit Abstand höchsten stationären Kapazitäten. Während wir Gründe dafür gesucht haben, warum das so ist, haben andere Länder schon lange vorgemacht, wie es auch anders funktionieren kann.

Es ist nicht nur das Geld, das in den Krankenversicherungen fehlt, es ist auch der Mangel an Fachkräften, der uns dazu zwingt, Versorgungsprozesse anders zu organisieren und weiter in Richtung Patient zu verlagern, wann immer dies möglich ist. Hervorragende IT-Lösungen werden uns hierbei unterstützen und sollte absehbar sein, dass für die Versorgung eine ärztliche, pflegerische oder therapeutische Intervention erforderlich sein sollte, dann wird man diese nur dann in einem stationären Umfeld (Krankenhaus) erbringen, wenn eine ambulante Behandlung nicht möglich sein wird. Medizinischer Fortschritt führt auch dazu, dass immer mehr Leistungen im Rahmen minimal-invasiver Eingriffe ambulant erbracht werden können. Für die nachgelagerte Rehabilitation hat dies auch Folgen. Je kleiner der Eingriff, desto kleiner der Rehabilitationsbedarf. Wir sehen daher einen Konzentrationsprozess auf die Branche zurollen.

Jeder Marktumbruch ist ein Risiko, er ist aber auch eine Chance und unsere kleine Holding ist mit drei Kliniken ausgesprochen manövrierfähig. Wir werden unseren Kurs in die Richtung lenken, wo wir künftiges Wachstum, gekoppelt mit Ertragschancen sehen.

Die Neuausrichtung des Unternehmens wird uns nur gelingen, wenn wir unsere Kunden, die Patienten, weiterhin bestmöglich versorgen, wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Perspektive auf einen modernen, ethisch verantwortungsvollen und fair bezahlten Arbeitsplatz bieten und Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine Perspektive für Ihr eingesetztes Kapital. Dafür braucht es Vertrauen, und das wollen wir schaffen.

2022 wird ein Jahr der Veränderungen. Wir sind sicher, dass wir Veränderungen brauchen und wir sind sicher, dass die Richtung stimmt, in die wir laufen. Wir wissen natürlich nicht, was uns auf dem Weg erwarten wird, packen allerdings voller Zuversicht die Aufgaben an, die wir uns für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das große Engagement des Aufsichtsrats bedanken, der in alle Prozesse eingebunden ist und diese kritisch konstruktiv unterstützt und sie damit erst ermöglicht.

Ich möchte außerdem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern danken, die sich jeden Tag erfolgreich und hochmotiviert bemühen, das Leben gesundheitlich eingeschränkter Menschen zu verbessern.

Mit besten Grüßen

Ihr Dirk Isenberg

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2021 war die Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen vorherrschendes Thema und stellte die Eifelhöhen-Klinik AG mit ihren Kliniken erneut vor zahlreiche Herausforderungen. Der Vorstand hat zeitnah und umsichtig auf die sich ständig veränderten Situationen unter Berücksichtigung der politisch gesetzten Rahmenbedingungen und Verordnungen reagiert und dabei den Schutz der Belegschaft und der Patienten stets fokussiert. Wir, als Aufsichtsrat, wurden regelmäßig umfassend über die pandemiebedingten Maßnahmen und Auswirkungen im Konzern informiert.

Aber nicht nur die Pandemie war für das Geschäftsjahr 2021 herausfordernd. Bedeutsam waren u.a. auch die Neubesetzung des Vorstandes und die Neuaufstellung des Aufsichtsrates einhergehend mit Überlegungen zur Behebung von Altlasten und Neuausrichtung des Konzerns.

Personelle Veränderungen Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 19.05.2021 hat Herr Karsten Leue das Amt des Vorsitzenden niedergelegt. Herr Klaus Dirks wurde in dieser Sitzung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Doris Mücke zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Leue und Frau Mücke kündigten in der Sitzung an, auf der nächsten Hauptversammlung nicht mehr für den Aufsichtsrat zu kandidieren.

Auf der Hauptversammlung am 07.07.2021 wurden Frau Prof. Dr. Gabriele Buchholz und Herr Robert Fortmeier neu in den Aufsichtsrat gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 08.07.2021 wurde Herr Dirks zum Vorsitzenden und Frau Prof. Dr. Buchholz zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Personelle Veränderungen Vorstand

Der bis zum 31.05.2021 laufende Vorstandsvertrag von Herrn Lotzkat wurde auf dessen Wunsch hin nicht verlängert.

Der Vorstandsvertrag von Herrn Dr. Küthmann wurde zum 20.10.2021 mit sofortiger Wirkung u. a. aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen in Bezug auf die Unternehmensführung gekündigt. Zur Vermeidung eines gerichtlichen Verfahrens wird eine Auflösung sämtlicher Verträge zum 30.09.2022 verhandelt.

Zum neuen Vorstand wurde am 20.10.2021 Herr Dirk Isenberg vom Aufsichtsrat bestellt.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 elf Sitzungen (27.01., 09.03., 20.04., 19.05., 08.07., 18.08., 25.08., 06.10., 2 x 20.10. und 16.12.) abgehalten. Corona- und effizienzbedingt wurde ein Teil dieser Sitzungen virtuell abgehalten.

An den Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Aufgrund der Besetzungsgröße werden keine Ausschüsse gebildet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Das Geschäftsjahr war durch die sich ständig wandelnden pandemiebedingten Einflüsse sowie durch die in Angriff genommene Neuausrichtung des Konzerns beeinflusst; dieses führte insbesondere zwischen dem neuen Vorstand und dem Aufsichtsrat zu einer sehr intensiven Abstimmung.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet. Die Unterrichtung durch den früheren Vorstand erfolgte in Umfang und Intensität nicht den Erwartungen des Aufsichtsrates entsprechend.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung, insbesondere Effekte aus der Pandemie verbunden mit staatlichen Förderungen, wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Angesichts der aktuellen Situation haben Aufsichtsrat und neuer Vorstand die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch deutlich intensiviert. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der neue Vorstand standen auch außerhalb der Sitzungen in engem Kontakt, um sich über die anstehenden Entscheidungsprozesse auszutauschen.

Weitere Beratungsschwerpunkte

Für den neuen Aufsichtsrat waren Überlegungen zur Behebung von Altlasten und zukunftsicheren Neuausrichtung des Konzerns von besonderer Bedeutung.

Hierbei wurden alle Klinikstandorte und Tochtergesellschaften in die Überlegungen mit einbezogen.

Insbesondere die Immobilie in Marmagen war und ist für den Konzern belastend und bedarf mit Blick auf Zustand und nicht gegebener Weiterverwendungsmöglichkeiten der Immobilie einer bilanziellen Bereinigung (sh. hierzu auch Bericht des Vorstandes). In diesem Zusammenhang wurden Entscheidungen des früheren Vorstandes und Aufsichtsrates kritisch hinterfragt und bewertet.

Für alle Klinikstandorte sind Überlegungen zur nachhaltigen Ertragsverbesserung angestellt und mit dem neuen Aufsichtsrat erörtert worden.

Die Organisationsstruktur des Konzerns ist zu komplex und kostenintensiv und in Teilen der Größe des Konzerns nicht angemessen. Eine Neuaufstellung ist in Arbeit.

Zudem steht die Frage im Raum, ob die Eifelhöhen-Klinik AG in dem bisherigen Börsensegment richtig angesiedelt ist. Ein Segmentwechsel zur Einsparung von Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses sollte daher geprüft werden.

Die Liquiditätslage und die Finanzierungsstruktur des Konzerns wurden regelmäßig vom Vorstand vorgestellt und erörtert und diese sind aktuell noch geordnet. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Kosten- und Ertragsoptimierung besteht jedoch mittel- und langfristig ein Existenzrisiko.

Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht des Vorstandes.

Corporate Governance

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst und die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer / Jahres- und Konzernabschluss

Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte gem. Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2021 an den von der Hauptversammlung am 07.07.2021 gewählten Abschlussprüfer FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsratsvorsitzende die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften des Eifelhöhen-Klinik Konzerns außerhalb der Abschlussprüfung bestanden nicht.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte FRTG AG hat den vom Vorstand zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschluss der Eifelhöhen-Klinik AG sowie den Konzernabschluss einschließlich der dazugehörigen Berichte über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft.

Die Unterlagen für den Jahresabschluss lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung am 21.04.2022 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer umfassend erörtert.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Ergebnis der Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfungen sind jeweils in dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dank des Aufsichtsrats

Wir möchten allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie den Klinikleitungen und dem Vorstand unseren Dank für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz in dem erneut durch Corona belasteten schwierigen Geschäftsjahr 2021 sowie für die Unterstützung bei der begonnenen Umstrukturierung des Konzerns aussprechen.

21. April 2022

Für den Aufsichtsrat

Klaus Dirks

- Vorsitzender –

Kennzahlen

		2021	2020	2019	2018
Ergebnis					
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-4,102	-1,193	-0,075	-0,597
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	in Mio. EUR	-4,220	-1,312	-0,682	-1,042
Ergebnis je Aktie	in EUR	-1,46	-0,47	-0,26	-0,37
Jahresfehlbetrag je Aktie	in EUR	-1,40	-0,43	-0,23	-0,35
Dividende je Aktie	in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögen und Kapital					
Sachanlagen	in Mio. EUR	67,46	58,06	62,76	37,02
Eigenkapital	in Mio. EUR	10,81	14,93	16,65	16,30
Bilanzsumme	in Mio. EUR	79,33	70,31	76,35	55,87
Finanzkennzahlen					
EBITDA	in Mio. EUR	6,847	6,457	8,631	2,390
Cashflow	in Mio. EUR	6,536	7,270	5,703	0,932
Nettocashflow je Aktie nach IAS 7.18 - 20	in EUR	1,20	1,58	0,99	0,10
Cashflow-Rate (gesamt)	in %	16,07	18,78	11,25	1,80
Eigenkapitalquote	in %	13,62	21,24	21,81	29,17
Eigenkapital je Aktie	in EUR	3,58	4,95	5,52	5,40
Eigenkapitalquote Eifelhöhen-Klinik AG	in %	83,56	83,39	82,33	82,88
Aktie					
Höchstkurs	in EUR	4,78	4,00	4,04	5,20
Tiefstkurs	in EUR	2,78	1,52	1,82	3,14
Jahresendkurs	in EUR	3,46	3,86	2,00	3,14
Marktkapitalisierung	in EUR	10.440.287	11.647.257	6.034.848	9.474.711
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien	Stück	3.017.424	3.017.424	3.017.424	3.017.424
Streubesitz	in %	37	40	43	53
Umsatz					
Konzernumsatz	in Mio. EUR	35,80	35,48	48,45	49,32
Investitionen					
Investitionen	in Mio. EUR	17,43	0,46	1,30	0,67
Abschreibungen	in Mio. EUR	8,01	5,09	5,82	2,16
Mitarbeiter					
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt		390	391	543	593
Personalaufwand	in Mio. EUR	21,29	20,44	27,39	29,15
Pro-Kopf-Leistung	in EUR	104.269	98.992	93.394	87.317
Belegung					
Pflegetage		175.024	176.080	265.466	271.502
Fallzahl		6.978	7.045	10.694	10.524

Lagebericht des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021

A – Grundlagen des Konzerns

Markt und Historie

Die **Eifelhöhen-Klinik AG** wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet. 1976, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Klinik in Nettersheim-Marmagen, kam es zur Umbenennung in Eifelhöhen-Klinik GmbH & Co. KG.

1987 folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Damit einher ging die Notierung der Aktien an der Börse. Der Nennwert einer Aktie betrug 50,00 DM.



Mehrere Kapitalerhöhungen und ein Aktiensplit führten 1994 nach der letzten Kapitalerhöhung zum aktuellen Grundkapital in Höhe von € 7.987.200,00, das sich auf 3.120.000 Stückaktien ohne Nennwert verteilt. Die Gesellschaft hält davon 102.576 Stück eigene Anteile.

Der Eifelhöhen-Klinik-Konzern befindet sich in einem hochgradig regulierten Markt, in dem die Preise vorgegeben werden, und dies nicht vom Endkunden - dem Patienten - sondern von den Krankenversicherern, die hohen Bedarf mit knappen Budgets synchronisieren sollen. Der durch die Mittelverknappung erhoffte Innovationsschub ist ausgeblieben. Rationalisierung der Prozesse war erhofft, Rationierung der knappen Mittel das Ergebnis. Beispiel: Die IT-Budgets in Krankenhäusern haben sich von 2012 bis 2021 gerade einmal von 2,5% auf 2,6% erhöht¹.

¹ <https://www.curacon.de/studien/studie-benchmark-krankenhaus-it>

Die Anzahl der Gesundheitseinrichtungen, die stationäre Rehabilitation anbieten, ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend kann sich weiter fortsetzen. Zum einen verschieben sich die Anforderungen an die nachfolgende Rehabilitation aufgrund minimalinvasiver Behandlungen in den Akuteinrichtungen. Zum anderen werden voraussichtlich viele Rehabilitationsmaßnahmen, die bisher stationär erbracht wurden, künftig ambulant erbracht.

Deutsche Rentenversicherung: Abgeschlossene Leistungen zur medizinischen Rehabilitation 2006–2020: stationär und ambulant ²

Jahr	Insgesamt	Stationäre Leistungen		Ambulante Leistungen	
2006	779.854	704.004	90,3%	75.850	9,7%
2007	863.820	771.782	89,3%	92.038	10,7%
2008	903.826	804.006	89,0%	99.820	11,0%
2009	940.844	829.822	88,2%	111.022	11,8%
2010	960.699	837.864	87,2%	122.835	12,8%
2011	933.390	810.664	86,9%	122.726	13,1%
2012	970.961	843.319	86,9%	127.642	13,1%
2013	956.153	827.080	86,5%	129.073	13,5%
2014	981.786	840.639	85,6%	141.147	14,4%
2015	993.608	845.825	85,1%	147.783	14,9%
2016	974.947	828.707	85,0%	146.240	15,0%
2017	976.906	825.040	84,5%	151.866	15,5%
2018	990.432	832.936	84,1%	157.496	15,9%
2019	1.013.117	850.842	84,0%	162.275	16,0%
2020	834.913	695.105	83,3%	139.808	16,7%

Weiterhin forciert der Fachkräftemangel die Digitalisierung von Maßnahmen und Anwendungen unter fachgerechter Anleitung per remote im eigenen Zuhause. Der Markt erfährt derzeit eine wachsende Anzahl von Anbietern entsprechender und ansprechender Anwendungen per App.

Im Vergleich zu alternativen Anlageoptionen entwickelten sich die Ergebnisse der Gesellschaft innerhalb der letzten 20 Jahre unbefriedigend. Gleichwohl ist es der Gesellschaft gelungen, in einem sich konzentrierenden Markt nicht nur zu überleben, sondern sich in Nischen gut zu positionieren.

Im steten Wandel der Märkte und Geschäftsmodelle wird der Eifelhöhen Klinik-Konzern sein Portfolio überdenken und adaptieren müssen, um zukünftig weiter bestehen zu können.

² Deutsche Rentenversicherung: Reha-Bericht 2021

Unternehmen und Beteiligungen

Der Gegenstand der Holding **Eifelhöhen-Klinik AG**, Bonn ist

1. Die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Krankenhäusern, von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art sowie von verbundenen Einrichtungen und die Beteiligung an den genannten Einrichtungen.
2. Die Verwaltung von Grundbesitz.
3. Die Herstellung von Medizinprodukten oder Arzneimitteln sowie die Beteiligung an Unternehmen, die dies betreiben.

Zu 1.

Im Geschäftsjahr 2021 betrieb die Gesellschaft 3 Standorte zur medizinischen Leistungserbringung im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Rehabilitation. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- **Kaiser-Karl-Klinik GmbH**, Bonn: Die zentral in der Stadt gelegene Klinik bietet ein umfassendes stationäres Leistungsspektrum in den Bereichen Orthopädie, Geriatrie und Innere Medizin, das um Angebote ambulanter Rehabilitation ergänzt wird. Dem Trend zur Ambulantisierung von Leistungen wird mit dem Ambulanten Therapiezentrum Rechnung getragen, das in den Räumlichkeiten der Klinik betrieben wird. Angebote aus dem Bereich der Chinesischen Medizin arondieren das Angebot.
- **Herzpark Mönchengladbach GmbH**, Mönchengladbach: Die in einer Parkanlage im Hardter Wald gelegene Klinik bietet ein umfangreiches stationäres, teilstationäres und ambulantes Versorgungsangebot im Bereich der kardiologischen Rehabilitation. Besondere Kompetenz besitzt die Klinik in der Versorgung von Patienten nach der Implantation eines Kunstherzens, sei es bei der Implantation eines Herzunterstützungssystems (VAD) oder eines Vollkunstherzens (TAH) sowie in der frauenspezifischen kardiologischen Rehabilitation.
 - o **Die Herznetz Rheinland gGmbH** ist eine gemeinnützige, 100%ige Tochtergesellschaft der Herzpark Mönchengladbach GmbH, deren Zweck in der Gesundheitsförderung und Etablierung innovativer Versorgungsformen liegt.
- **Aatalklinik Wünnenberg GmbH**, Bad Wünnenberg: Hier wird gemeinsam mit der Stadt Bad Wünnenberg und dem Landkreis Paderborn eine Klinik zur Rehabilitationsbehandlung für Patienten mit neurologischen, neurochirurgischen oder orthopädischen Erkrankungen betrieben. Die Eifelhöhen-Klinik AG hält einen Anteil von 70% an der Aatalklinik Wünnenberg GmbH, die Anteile des Minderheitsgesellschafters (30%) werden über die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH gehalten. Die Aatalklinik nimmt neben der wohnortnahen stationären und ambulanten Versorgung auch an der überregionalen Patientenversorgung teil. Neben der Behandlung von Patienten stellt die Entwicklung modellhafter und effizienter Konzepte in der Diagnostik, Prävention und Therapie bei Schlaganfallerkrankungen einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die Aataalklinik Wünnenberg GmbH betreibt ferner zwei verbundene Unternehmen - jeweils mit einem Beteiligungsanteil von 100%:

- Die **Aataalklinik Wünnenberg Pflege GmbH** ist eine Pflegeeinrichtung mit 39 Plätzen, die unter der Firmierung „St. Antonius Pflegeheim“ Leistungen in den Bereichen Schwerst- und Palliativpflege, Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Übergangspflege nach erfolgter Reha anbietet. Sie ist im Gebäude der Aataalklinik Wünnenberg angesiedelt.
- Die **Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH** bietet die ambulante Versorgung von Patienten in den Fachrichtungen Innere Medizin (hausärztliche Versorgung) und Urologie an. Die hausärztliche und urologische Versorgung kommt auch den Patientinnen und Patienten der Aataalklinik Wünnenberg GmbH und der Aataalklinik Wünnenberg Pflege GmbH zugute. Arrondiert wird diese integrierte Versorgung durch ein Dialysezentrum, das sich unmittelbar neben dem Medizinischen Versorgungszentrum befindet und ebenfalls in die Abläufe der vorgenannten Gesellschaften eingebunden ist. Allerdings wird das Dialysezentrum nicht selbst, sondern von einem Spezialisten, der gemeinnützigen Stiftung PHV³ mit Sitz in Bad Homburg, betrieben.

Weitere Beteiligungen der Aataalklinik Wünnenberg GmbH sind:

- **Bad Wünnenberg Touristik GmbH** - 1,9%: Die Gesellschaft betreibt Standortmarketing, in das die vorgenannten Einrichtungen in Bad Wünnenberg eingebunden sind.
- Zudem bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Minderheitsbeteiligung der Eifelhöhen-Klinik AG an folgender Organisation:
- **Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH** - 6%: Neben der Geriatrischen Rehabilitation sind auch die Leistungsbereiche Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen auf dem Gelände des Zentrums angesiedelt. Der zweite Gesellschafter mit einer 94%igen Beteiligung ist die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH.

Die **GlobalMANAGEMENT GmbH** sowie die **GlobalMedConsult GmbH** sind 100%ige Tochterunternehmen zur Unterstützung der operativen Klinikgesellschaften in kaufmännischen und technischen Belangen, zur Bündelung von Know-how und kosteneffizienter Abwicklung von Standardgeschäftsprozessen sowie der Beratung der Einheiten in strategischen Fragestellungen.

³ <https://www.phv-dialyse.de/>

Zu den kaufmännischen Dienstleistungen gehören u.a. Buchhaltung, Jahresabschlussarbeiten, Finanzen, Controlling, Personalwesen, Datenschutz, Versicherungs- und Vertragswesen sowie die Unterstützung bei der Unternehmensplanung und Projektaufgaben. Die technischen Leistungen umfassen u.a. sämtliche IT-Prozesse und das Facility Management.

Der Eifelhöhen-Klinik AG zuzurechnen ist zudem der **Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.** (100%). In der Unterstützungskasse werden die Altersrentner und unverfallbare Anwartschaften unterschiedener Mitarbeiter der Eifelhöhen Klinik AG geführt. Die Unterstützungskasse wurde zum 01.10.2020 geschlossen.

Ferner ist der Gesellschaft die **Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L.** zuzurechnen. Die Geschäftsführung der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH mit Sitz in Nettersheim-Marmagen stellte am 04.11.2019 einen Insolvenzantrag. Aufgrund einer behördlichen Ordnungsverfügung über die vorläufige Schließung des Patientenbetriebs war keine positive Fortführungsprognose mehr möglich.

Nachdem es dem Insolvenzverwalter nicht gelungen war, einen Interessenten für die Übernahme des Standorts zu finden, wurde dieser im Frühjahr 2020 endgültig geschlossen⁴.

Die Eifelhöhen-Klinik AG ist unverändert Eigentümer des Grundstücks und der Klinikimmobilie in Marmagen. Die darin befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde vom Insolvenzverwalter zurückerworben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war die Klinikimmobilie an den Kreis Euskirchen vermietet, der darin eines der vier Corona-Impfzentren des Kreises betrieb⁵.

Zu 2.

Der Grundbesitz der Eifelhöhen-Klinik AG besteht unmittelbar aus der Immobilie der stillgelegten Klinik in Marmagen sowie mittelbar aus dem Herzpark in Mönchengladbach. Weiterer Immobilienbesitz sowie Beteiligung an solchem besteht nicht.

Das Immobilieneigentum verteilt sich auf zwei Gesellschaften:

- Die **Eifelhöhen-Klinik AG** ist Eigentümerin der Immobilie in Marmagen, in der die Eifelhöhen Klinik Marmagen GmbH i.L. vormals ihren Geschäftsbetrieb hatte. Eine aktuelle Bewertung der Immobilie des früheren Klinikstandortes Nettersheim-Marmagen hat eine dauerhafte Wertminderung in Höhe von 3.631 TEUR ergeben. Die Gesellschaft hat daher mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Immobilie einschließlich Grundstück, aufstehende Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung in voller Höhe vorgenommen.

⁴ <https://www.indat.info/Meldungen/Pressemitteilungen-Insolvenz-Sanierung/Kein-Investor-gefunden-Eifelhoehen-Klinik-Marmagen-muss-Betrieb-einstellen-fc710497e206e5d2eef1c52b527592dc>

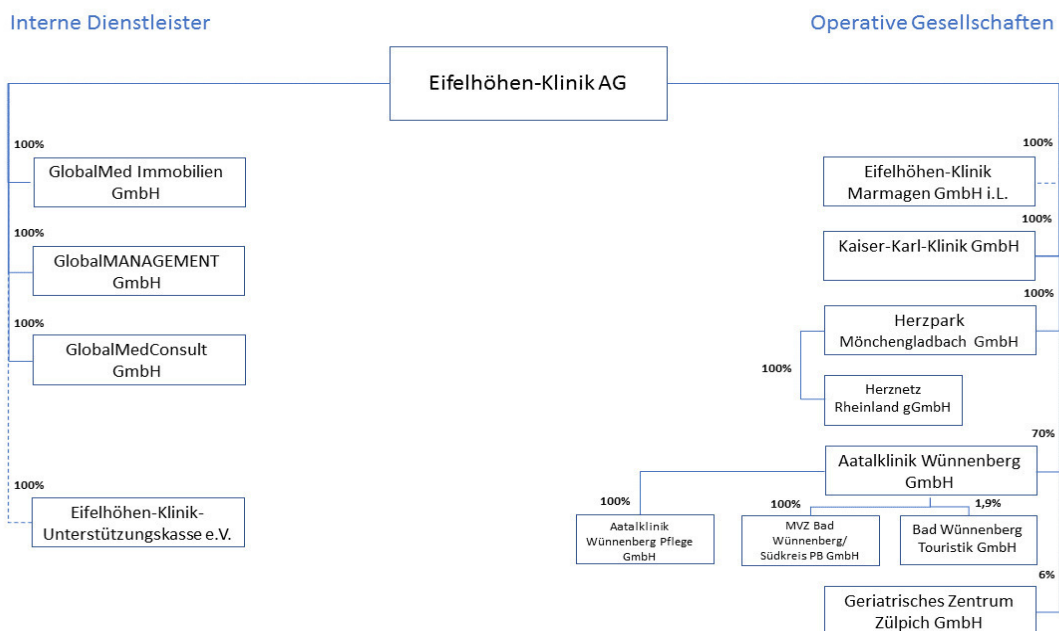
⁵ <https://corona.kreis-euskirchen.de/impfen>

- Die **GlobalMed Immobilien GmbH**, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Eifelhöhen-Klinik AG, ist Eigentümerin der Immobilie Herzpark. Auf dem Gelände wird die Reha-Klinik der Herzpark Mönchengladbach GmbH betrieben. Weitere Nebengebäude der Immobilie Herzpark sind u.a. an die GlobalMANAGEMENT GmbH vermietet. Instandhaltungsverpflichtungen wie auch Entwicklungsoptionen der Immobilie Herzpark sind der GlobalMed Immobilien GmbH zuzurechnen.

Zu 3.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr weder im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten tätig noch an Gesellschaften beteiligt, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind. Es gab im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Planungen, dies zu tun.

Organisationsstruktur



Die **Eifelhöhen-Klinik AG** fungiert als geschäftsführende Holding, die ihre Managementdienste gegenüber den operativen Tochtergesellschaften über Servicegesellschaften wahrnimmt - siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.

Ferner ist die Holding für alle Aktivitäten zuständig, die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehen.

Es bestehen keine Beherrschungsverträge zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften.

Die Bürgschaft der Eifelhöhen-Klinik AG zum 31.12.2021 für die im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Ausgliederung in 2010 vorgenommene Umwandlung der damaligen Unterstützungskasse der

Eifelhöhen-Klinik AG in eine gemeinsame Gruppenunterstützungskasse mit der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. beträgt 430 TEUR zu Gunsten der vorgenannten Gesellschaft.

Die Leistungsansprüche aus den Verpflichtungen der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. sind mit Datum vom 01.01.2020 auf den Pensionssicherungsverein übergegangen.

Die jährlichen Leistungen der Unterstützungskasse für die Rentner der AG werden weiterhin von der Eifelhöhen-Klinik AG erbracht.

Bei der Eifelhöhen-Klinik AG wird der Verpflichtungsüberschuss, bezogen auf das vorhandene Unterstützungskassenvermögen, zulässigerweise nur im Anhang vermerkt und nicht als Schuldposten in der Bilanz ausgewiesen. Zum 31.12.2021 liegt dieser Verpflichtungsüberschuss, berechnet nach der PUC-Methode, mit einem Zinssatz von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) bei 1.566 TEUR.

Im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit ggf. steigendem Insolvenzrisiko besteht generell das Risiko, erhöhte Beiträge an den Pensionssicherungsverein zahlen zu müssen.

Die Eifelhöhen-Klinik AG ist auch Garant für die Pachtzahlungen der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf der Grundlage des langjährig vereinbarten Pachtvertrages mit der Gebäudeeigentümerin im Rahmen des 2016 erfolgten Verkaufs der Klinikimmobilie der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn. Die Verpflichtung aus der Leistungsgarantie zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 45.471 TEUR.

Der Vorstand der Eifelhöhen-Klinik AG setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dirk Isenberg, seit 20.10.2021
- Dr. med. Markus-Michael Küthmann, bis 20.10.2021
- Lothar Lotzkat, bis 31.05.2021

Bis zum 31.05.2021 war Herr Dr. Küthmann Vorsitzender des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. Satzung aus drei Mitgliedern. Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Klaus Dirks
- Prof. Dr. Gabriele Buchholz, seit 07.07.2021
- Robert Fortmeier, seit 07.07.2021
- Jörg-Karsten Leue, bis 07.07.2021
- Doris Mücke, bis 07.07.2021

Herr Jörg-Karsten Leue war bis zum 19.05.2021 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Am gleichen Tag übernahm Herr Klaus Dirks den Vorsitz.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

B – Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach der Erholung der Weltwirtschaft in 2021 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook vom 25. Januar 2022 davon aus, dass sich diese Entwicklung verlangsamt. Dies zeichnete sich bereits im 2. Halbjahr 2021 ab. Mit der Ausbreitung der hoch ansteckenden Omikron-Variante kommt es zu einer neuen Welle der Covid-19-Pandemie sowie erneuten Bewegungseinschränkungen in einzelnen Ländern, welche die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen. Höhere Infektionszahlen können zu Engpässen beim Angebot von Arbeitskräften führen. Eine Schlüsselrolle bei der Eindämmung der Pandemie spielen die weltweite Verfügbarkeit von Impfstoffen, Tests und Behandlungen, auch in einkommensschwachen Ländern, sowie deren Wirksamkeit gegen neue Virusvarianten. Weiterhin stieg die Inflation im 2. Halbjahr 2021 weiter an und wird erwartungsgemäß länger als ursprünglich erwartet auf einem höheren Niveau bleiben. Besonders betroffen ist dabei die USA. Haupttreiber dieser Entwicklung sind die anhaltenden Versorgungsengpässe sowie steigende Energiepreise. Weitere Herausforderungen für die Weltwirtschaft betreffen die Erholung der privaten Konsumausgaben und Investitionen in den Immobilienmarkt in China, den Klimawandel sowie geopolitische Spannungen unter anderem in Osteuropa und Ostasien, die die Energieversorgung, den internationalen Handel und die außenpolitische Zusammenarbeit beeinträchtigen können.

Den letzten vorliegenden Prognosen des IWF zufolge stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 5,9 % (2020: -3,1 %). Die Wirtschaftstätigkeit zeigte nach der pandemiebedingten Rezession Anzeichen einer kräftigen Erholung. Dabei verläuft die wirtschaftliche Erholung unterschiedlich in den einzelnen Ländern.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Die Bruttowertschöpfung im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft lag 2020 bei knapp 364,5 Milliarden Euro (Prognose). Das entspricht mehr als 12,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Gesundheitswirtschaft ist damit weiterhin eine Wachstumsbranche auf Expansionskurs. Mit einem Wachstum von jährlich 3,3 Prozent wuchs der Sektor in den letzten zehn Jahren deutlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt⁶. Die Gesundheitswirtschaft sorgt des Weiteren für eine konjunkturunabhängige und damit wirtschaftlich stabilisierende Nachfrage und ist zudem Beschäftigungsmotor für die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Neben einer umfassenden Gesundheitsversorgung zeichnet sich der deutsche Gesundheitsmarkt vor allem durch die Entwicklung innovativer Hightech-Produkte in der Medizintechnik und bei Arzneimitteln sowie neuer Behandlungs- und Untersuchungsmethoden aus.

⁶ BMWI Gesundheitswirtschaft Fakten & Zahlen 2020

Der industrielle Teilbereich der Gesundheitswirtschaft trägt einen Anteil an der Wertschöpfung von 20,6 Prozent der Gesundheitswirtschaft und umfasst Medizinprodukte, Arzneimittel sowie Einzelhandels- und Großhandelsleistungen, aber auch Waren zur Gesundheitsversorgung, erweiterte Handelsleistungen, Bauinvestitionen und Geräte für E-Health und digitale Anwendungen.

Die digitale Gesundheitswirtschaft ist dabei derzeit noch ein kleiner Teilbereich der Gesundheitswirtschaft, aber die starke Wachstumstendenz verdeutlicht ihr großes Potenzial. Neben dem allgemeinen digitalen Transformationsprozess trägt auch die pandemische Lage zum steigenden Wachstum bei. Trotz der positiven Tendenz liegt der Beitrag insgesamt innerhalb der Gesundheitswirtschaft auf einem niedrigeren Niveau.

Die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft umfasst die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung. Dienstleistungen stationärer und ambulanter Einrichtungen sind für fast 54 Prozent der Bruttowertschöpfung und für rund 63 Prozent der Arbeitsplätze innerhalb der Gesundheitswirtschaft verantwortlich. Weitere dienstleistungsgeprägte Teilbereiche sind unter anderem Krankenversicherungen, Apotheken und der Gesundheitstourismus.

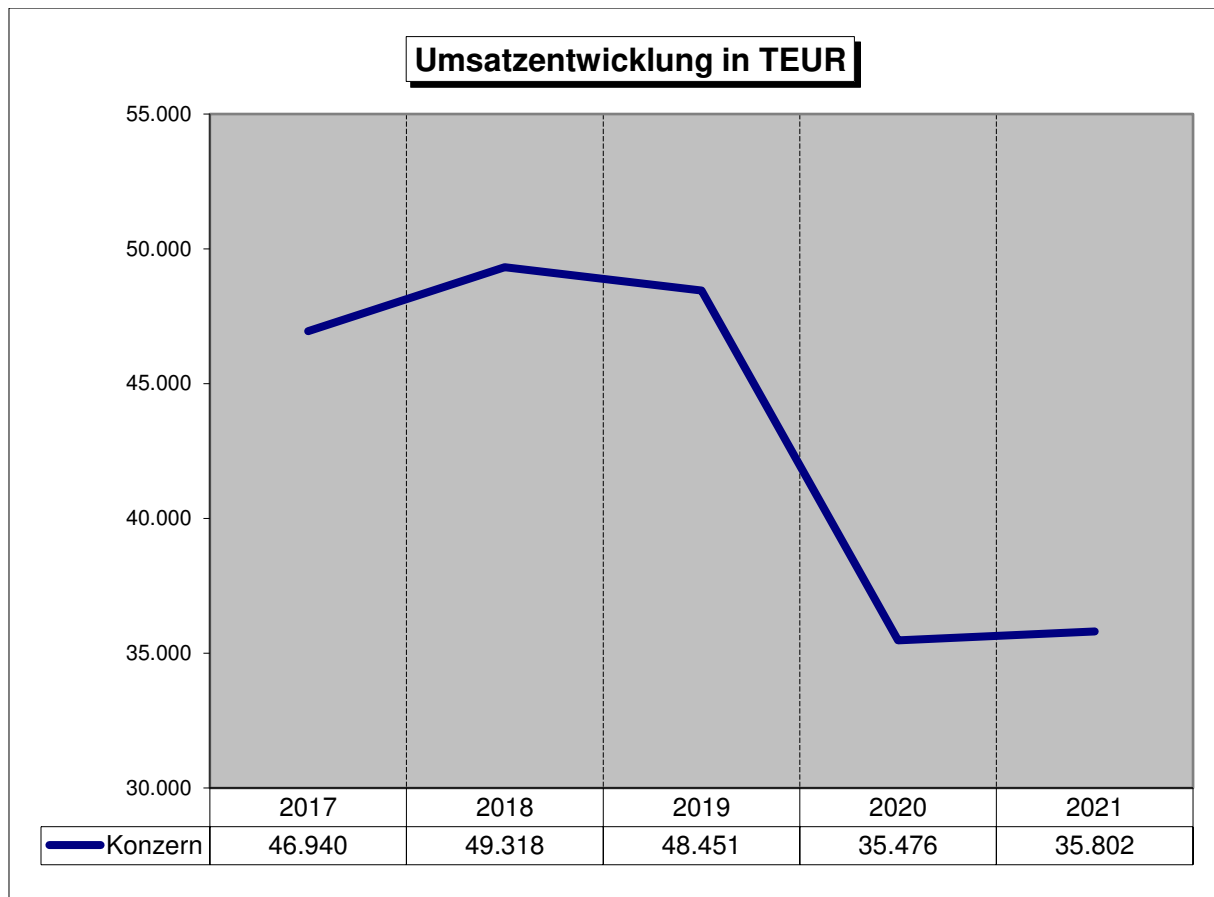
Grundlage für die hohe Bruttowertschöpfung ist insbesondere der umfassende Leistungsanspruch für über 73,3 Millionen gesetzlich und knapp 8,8 Millionen privat Krankenversicherte. Als größter europäischer Markt bietet Deutschland mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften und einer guten Infrastruktur zudem ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Gerade im Pflegebereich zeigt sich jedoch ein zunehmender Fachkräftemangel.

Die Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland wird in Zukunft maßgeblich durch drei Faktoren geprägt werden: erstens durch die demographische Entwicklung, zweitens durch den medizinisch-technischen Fortschritt, und schließlich durch das Gesundheitsverständnis der Bevölkerung.

Der Gesundheitssektor wird in den kommenden Jahren zu den wachstumsstärksten Bereichen unserer Wirtschaft zählen. Träger des Wachstums sind vor allem die demographische Entwicklung und die überaus starke Innovationsdynamik in der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Hinzu kommt das wachsende Gesundheitsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung - in Verbindung mit der zunehmenden Bereitschaft, die Ausgaben für Gesundheitsleistungen, gegebenenfalls zulasten anderer Konsumzwecke, auszuweiten. Alle Branchen des Gesundheitswesens (und auch Zulieferer und Dienstleister aus anderen Wirtschaftsbereichen) werden an dem starken Wachstum partizipieren, allerdings einhergehend mit einem nachhaltigen Wandel in den Angebotsstrukturen. Denn der rasante technologische Fortschritt und der kräftig zunehmende Bedarf an Gesundheitsleistungen stoßen ständig an finanzielle Grenzen, die durch regulierende Eingriffe der staatlichen Gesundheitspolitik immer wieder neu definiert werden. Dies führt in den einzelnen Sektoren zu einem wachsenden Effizienzdruck, der wiederum erhebliche Konsolidierungsprozesse auslöst und die Schaffung gänzlich neuer Angebotsformen initiiert. Dabei werden bislang recht starre Grenzen zwischen den Sektoren zunehmend aufgebrochen; ein sek-

torübergreifendes Zusammenwirken (etwa zwischen Arzt und Krankenhaus, Reha und Pflege, Apotheken und Arzneimittelhersteller) gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Eine solche Entwicklung, die bereits heute eine gewisse Eigendynamik erkennen lässt, ist letztlich die Voraussetzung dafür, dass leistungsfähige Unternehmen die zukünftigen Marktchancen im Gesundheitswesen tatsächlich nutzen können - und damit gleichzeitig auch für die Patienten eine optimale Bedarfsdeckung sicherstellen.

Geschäftsverlauf



Hinweis: Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. bis 04.11.2019

Der Konzernumsatz erhöhte sich um 326 TEUR auf 35.802 TEUR. Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen mit 1.056 TEUR (+13%) aus der Herzpark Mönchengladbach GmbH und mit 176 TEUR (+18%) aus der Eifelhöhen-Klinik AG. Dagegen verringerte sich der Umsatz der Aatalklinik Wünnenberg GmbH mit -779 TEUR (-5%) und der Kaiser-Karl-Klinik GmbH mit -219 TEUR (-2%). Die Umsatzsteigerung in der Herzpark Mönchengladbach GmbH wurde aufgrund der besseren Auslastung erreicht. Grund für den Umsatzrückgang in den beiden anderen Kliniken sind Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und Corona-Zuschläge der Krankenkassen für Mehraufwendungen für Hygiene, Erstattung von Mehraufwendungen im Pflegebereich durch Corona sowie PoC-Antigen-Testungen von insgesamt 3.207 TEUR.

Die betrieblichen Aufwendungen 2021 erhöhten sich insgesamt um 4.510 TEUR (11,9%). Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz und die Immobilie in Marmagen mit 3.631 TEUR, Materialkosten mit 589 TEUR und den Personalaufwand mit 850 TEUR. Dagegen sanken die laufenden Abschreibungen um 713 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das saldierte Zinsergebnis 2021 um 382 TEUR auf 2.942 TEUR. Darin enthalten sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.153 TEUR und Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 527 TEUR. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen resultiert aus der Erfassung des neuen Mietvertrages der Aata Klinik Wünnenberg GmbH gem. IFRS 16.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2021 erhöhte sich um 2.908 TEUR auf -4.220 TEUR.

Lage

Ertragslage des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	40.696	38.706	1.990	5,1
Betriebliche Aufwendungen	42.480	37.970	4.510	11,9
Betriebsergebnis	-1.784	736	-2.520	>100,0
Zinsergebnis (Saldo)	-2.942	-2.560	-382	-14,9
Ordentliches Unternehmensergebnis	-4.726	-1.824	-2.902	>100,0
Neutrales Ergebnis	623	631	-8	-1,3
Ergebnis vor Steuern	-4.103	-1.193	-2.910	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117	119	2	1,7
Konzernjahresfehlbetrag	-4.220	-1.312	-2.908	>100,0

Die Gesamtleistung des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns, die neben dem unmittelbar patientenbezogenen Umsatz auch sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt, erhöhte sich in 2021 um 1.990 TEUR (5,1%) auf insgesamt 40.696 TEUR. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Erlöse aus der Herzpark Mönchengladbach GmbH.

Die positiven Veränderungen der Gesamtleistung konnten den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um 4.510 TEUR nicht ausreichend kompensieren. Die Steigerung der Aufwendungen resultiert insbesondere aus der außerordentlichen Abschreibung der Immobilie Marmagen und den Auswirkungen der Coronapandemie.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich 2021 um -382 TEUR auf -2.942 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Der Ertragsteueraufwand enthält die laufende Ertragsteuerbelastung und die latenten Steuern. Die latenten Steuern reduzierten sich um 75 TEUR und die laufenden Ertragsteuern erhöhten sich um 73 TEUR.

Nach Abzug des Steueraufwands ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 4.220 TEUR.

Das Konzernergebnis je Aktie beträgt -1,46 EUR (2020: -0,47 EUR).

Das EBITDA erhöhte sich von 6.457 TEUR im Jahr 2020 auf 6.847 TEUR im Jahr 2021.

Finanzlage

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.)	+3.634	+4.760
Cashflow aus Investitionstätigkeit (II.)	-967	-457
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III.)	-2.458	-2.737
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I. + II. + III.)	+209	+1.566

Der Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich von +4.760 TEUR in 2020 auf +3.634 TEUR in 2021. Der Nettocashflow betrifft im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude und die Immobilie in Marmagen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen nach IFRS 16.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -967 TEUR resultiert vorwiegend aus den Investitionsmaßnahmen in die GlobalMed Immobilien GmbH, in die Aatakllinik Wünnenberg GmbH sowie in die Kaiser-Karl-Klinik GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich um +278 TEUR auf -2.458 TEUR.

Die Gesellschaft tilgte im Jahr 2021 die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten plangemäß. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - in Höhe von 5.553 TEUR.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt insgesamt +209 TEUR.

Die Fähigkeit des Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war im Zeitraum 2021 uneingeschränkt gegeben.

Vermögenslage

Wesentliche Bilanzzahlen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns in TEUR

	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	67.458	58.061	62.756	37.025
Eigenkapital	10.805	14.930	16.652	16.298
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	58.929	45.867	47.885	30.542
Kurzfristiges Fremdkapital	9.600	9.511	11.815	9.032
Bilanzsumme	79.334	70.308	76.352	55.871

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Veränderung der Sachanlagen um +9.397 TEUR vorwiegend auf den Zugang des neuen Mietvertrages der Aata Klinik Wünnenberg GmbH nach IFRS 16 mit 16.380 TEUR und auf die laufenden Abschreibungen von 4.364 TEUR sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen von 3.631 TEUR zurückzuführen. Die sonstigen Investitionen lagen mit 1.036 TEUR über den Anlagenabgängen i.H.v. 25 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 4.125 TEUR (- 27,6 %). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von 4.220 TEUR sowie den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von +95 TEUR.

In Relation zur Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2021 bei 13,6 %. Zu den Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Die mittel- und langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.062 TEUR auf 58.929 TEUR. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Erhöhung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 16 um 14.924 TEUR. Dagegen haben sich die langfristigen Rückstellungen um 373 TEUR, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1.333 TEUR, die Abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand um 135 TEUR und die latenten Steuerverbindlichkeiten um 20 TEUR vermindert.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus Rückstellungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, erhöhten sich um 89 TEUR auf 9.600 TEUR.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns ist weiterhin als solide zu bezeichnen.

C – Chancen und Risiken

Risiken

Gesetzgeber / Regulierung

Das Gesundheitswesen ist ein hochgradig regulierter Markt, in dem die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Gesundheitseinrichtung sowie die Vergütung der Leistungen von Dritten (Kostenträgern) vorgegeben werden. In aller Regel besteht daher das Management von Gesundheitseinrichtungen primär aus dem Kostenmanagement.

Wesentliche Kostentreiber sind die Personalkosten, das Catering, die Energiekosten und Infrastrukturkosten (Fixkosten) mit geringem Steuerungspotential bei einer zukünftigen Neuregelung der Vergütungsstrukturen.

So werden in 2022 bspw. die Vergütungsstrukturen der Akutkrankenhäuser dahingehend geändert, dass als ambulant klassifizierte Leistungen streng nach ambulanten Vergütungssätzen abgerechnet werden, auch wenn sie stationär erbracht worden sind. Der Katalog der ambulant abzurechnenden Leistungen wurde entsprechend aktualisiert⁷.

Das bedeutet die Förderung des ambulanten Sektors, des ambulanten Operierens und damit auch eine Veränderung in den nachgelagerten Behandlungsprozessen. Es ist mit einer verstärkten Ambulantisierung zu rechnen.

In einem regulierten Markt wird versucht, über Rahmenbedingungen Strukturen zu schaffen⁸ oder zu bereinigen⁹. Da es in Deutschland keinen nationalen Krankenhausplan gibt und niemand sein Krankenhaus freiwillig schließen wird, erfolgt die Bereinigung über den Entgeltkatalog. Für viele kleine Krankenhäuser bedeutet dies das Aus. Das kann volkswirtschaftlich nachvollzogen werden, hat aber unmittelbar Einfluss auf das Geschäft des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns.

Zum einen bedeutet die Reduktion von Akutkrankenhäusern, dass die Zahl an sogenannten „Einweisern“ geringer wird und folglich weniger Patienten zur Nachbehandlung in eine stationäre Reha-Einrichtung überwiesen werden. Zum anderen bedeutet es, dass existenzbedrohte Krankenhäuser als wirtschaftlichen Ausweg die Umwidmung in eine Rehaklinik prüfen bzw. vollziehen werden, was den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen wird.

⁷ https://www.dkgev.de/fileadmin/default/AOP-Katalog_2022.pdf

⁸ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kliniklandschaft-in-Niedersachsen-wird-neu-strukturiert,krankenhausgesetz110.html>

⁹ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kliniken-deutschland-101.html>

Neue Rahmenbedingungen, bspw. die Einführung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes, verbunden mit der Verpflichtung der Rehakliniken, sich an diese Infrastruktur anzubinden¹⁰, führen zukünftig zu einem zusätzlichen Kostenanstieg.

Dass auch die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen mit erheblichem Aufwand verbunden ist, musste die Gruppe in 2019 erfahren, als der damaligen Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH die Betriebserlaubnis aufgrund von beanstandeten Hygienemängeln entzogen wurde¹¹. Es folgte die Insolvenz der Klinik und Einstellung des Geschäftsbetriebs¹².

Insgesamt besteht das Risiko, dass Rehakliniken die an sie gestellten Anforderungen auf Basis der von den Kostenträgern zugestandenen Tagessätze nicht mehr erfüllen können. Es ist absehbar, dass weitere Betreiber von Rehakliniken aufgeben werden.

Wettbewerb

Aufgrund der vorerwähnten Risiken wird sich die Wettbewerbsintensität im Markt weiter verschärfen. Die durch den medizinischen Fortschritt bedingte Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Bereich erhöht die stationären Überkapazitäten in den Rehakliniken weiter. Diese werden befeuert durch Neueintritte sowie durch Umwidmung von Akutkrankenhäusern und Neubauten.

Die Kostenträger sind gehalten, nur die als notwendig erforderlich anerkannten Leistungen zu vergüten. In einem schrumpfenden Markt haben die Kostenträger daher einen großen Hebel auf Qualitätsstandards, Vergütung und Auslastung.

Skaleneffekte in den Bereichen Einkauf, IT, Qualitätsmanagement, Marketing, etc. können aufgrund der reinen Verbundgröße nur bedingt erzielt werden, da am Ende immer ein lokales Geschäft besteht.

Die hybride Aufstellung eines Klinik Konzerns als Akutklinik mit angeschlossenen Rehakliniken ist idealtypisch in der Praxis nicht durchsetzbar, da die Kostenträger an der Erhaltung der Wettbewerbssituation interessiert sind. Gleichwohl ist in den letzten Jahren vermehrt Private Equity in den Markt gelangt¹³, siehe bspw. die MEDIAN-Kliniken oder die Paracelsus-Kliniken.

Bisher unterlagen die Einrichtungen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns keinem unmittelbaren Einfluss von bestimmten Mitbewerbern. Allerdings besteht das zunehmende Risiko des Preiskampfes und der Belegungszusage der Kostenträger zugunsten von Mitbewerbern mit nichtauskömmlichen Tagessätzen.

¹⁰ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

¹¹ <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/schliessung-von-reha-klinik-in-marmagen-angeordnet-a-42197>

¹² <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/eifelhoehen-klinik-marmagen-muss-betrieb-einstellen-a-42526>

¹³ https://www.iat.eu/discussionpapers/download/IAT_Discussion_Paper_19_01.pdf

Der Betrieb der Einrichtungen des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns setzt einen hohen baulichen Standard in der Außen- und Inneneinrichtung voraus. Der Spagat zwischen Investitions-, Ausschüttungs- und Gehaltspolitik wurde in der Vergangenheit bereits einmal zu Lasten erforderlicher Investitionen entschieden.

Ferner wird Wettbewerb verstärkt auch über Personal entschieden. Die Steigerung der Tagessätze, die den Rehakliniken zugestanden werden, orientiert sich an der allgemeinen Lohnentwicklung. Sollte die Lohnentwicklung von Fachkräften im Gesundheitswesen höher ausfallen als im Durchschnitt aller Branchen, wird dies die kritische Margensituation weiter verschärfen und die Investitionsfähigkeit der Anbieter weiter schwächen. Es ist davon auszugehen, dass in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit Fachkräftemangel Zugang zu knappen Ressourcen über den Preis (Gehalt) gesteuert werden wird.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir die Definition des für uns relevanten Markts insgesamt weiter fassen müssen und damit einhergehend auch ein erweitertes Wettbewerbsumfeld.

Pandemie / Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie hatten erheblichen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der Klinikstandorte in unserer Gruppe.

Zum einen wurde das Jahr 2021 mit mehreren Corona-Ausbrüchen belastet, die mit Aufnahmestopps und Erlöseinbrüchen einhergingen. Zum anderen sorgten die behördlichen Anordnungen zu einer Verschiebung elektiver Eingriffe in den Akutkrankenhäusern, die einer Rehabilitationsmaßnahme regelmäßig vorausgehen. Das Leistungsgeschehen in den Akutkrankenhäusern verringerte sich pandemiebedingt um ca. 12 Prozent¹⁴. Auf Basis eines Belegungsreferenzwertes aus 2019 wurden bis zum 31.12.2021 Ausgleichzahlungen für Belegungsausfälle und Erlöseinbußen geleistet¹⁵.

Weiterhin gingen mit der Pandemie erhöhte Aufwendungen für das Testen von Patienten und Mitarbeitern sowie die Umsetzung der Hygieneempfehlungen einher. Hierfür wurden Kostenerstattungen für den erhöhten Hygieneaufwand in 2021 bewilligt. Für das Jahr 2022 werden die Corona-Hilfen bis zum 30.06.2022 verlängert. Zusätzliche Regelungen sind derzeit nicht getroffen worden.

Der zukünftige Verlauf der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf das Leistungsangebot der Rehakliniken bleiben insgesamt nur schwer einschätzbar.

¹⁴ https://www.bundestag.de/resource/blob/868862/527dd8bea361eb82ea7db0d5982e0d1f/stellungnahme_DKG-data.pdf, S. 9

¹⁵ https://www.bdpk.de/fileadmin/user_upload/BDPK/Themen/Sonstiges/2022-01-04_Finanzielle_Ausgleiche_fuer_KH_und_Reha.pdf

Technologie / IT-Systeme

Kein Wirtschaftsbetrieb ist heute mehr denkbar ohne IT. Dies gilt auch für Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken, die über IT-Systeme ihr Patientenmanagement, ihre Mitarbeiterereinsatzplanung oder die Wartungsintervalle ihrer Medizingeräte steuern. Das Kernprogramm (ERP) ist mit zahlreichen Subsystemen verbunden, die über Schnittstellen angebonden sind. Bei einem Ausfall der Systeme ist die medizinische Notfallversorgung der Patienten zwar gesichert - ein Regelbetrieb ohne IT-Basis wäre dann allerdings nicht mehr möglich.

Daher gilt das erste Augenmerk der Verfügbarkeit der Systeme. Nicht nur die zahlreichen Updates stellen eine Herausforderung für die Funktionsfähigkeit der Systeme dar, auch die zunehmende Vernetzung mit der Außenwelt. Diese Vernetzung unterliegt dem Risiko von Hackerangriffen, denen bereits schon mehrere inländische Gesundheitseinrichtungen ausgesetzt waren¹⁶. In den USA wurden in 2020 über 500 Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen von Hackern angegriffen¹⁷.

Sicherlich kann man anführen, dass das Erpressungspotential für Hacker bei Akutkliniken höher liegt als im Bereich der Rehakliniken. Allerdings haben Rehakliniken auch weit weniger Ressourcen, um sich erfolgreich zu schützen. Daher sind die IT-Systeme und -Anwendungen aller Gesellschaften des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns in einem externen Rechenzentrum ausgelagert, das für die Sicherheit und den reibungslosen Betrieb der IT-Anwendungen verantwortlich ist.

Laufende Schulungen der Mitarbeiter zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Absicherung von Vermögensschäden durch eine Cyber-Risk-Versicherung ergänzen die technischen Maßnahmen.

Weitere Anbindungen zum Datenaustausch werden sich aus der Umsetzung des Telematikinfrastrukturgesetzes ergeben¹⁸. Die Telematikinfrastruktur hat das Ziel, den organisatorischen Aufwand im Gesundheitswesen zu reduzieren und mittels Vernetzung den Austausch von Patientendaten zu erleichtern sowie Behandlungsprozesse zu optimieren. Damit die Telematikinfrastruktur genutzt werden kann, müssen die Kliniken Konnektoren für die Anbindung installieren¹⁹ und für eine erweiterte Datensicherheit aufkommen.

¹⁶ <https://www.mydrg.de/s/Cyberangriffe>

¹⁷ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/cybersicherheit-infrastruktur-hacker-kliniken-cyber-crime-101.html>

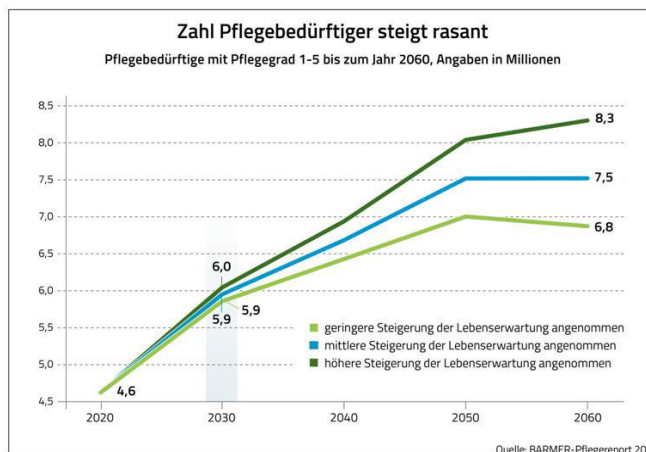
¹⁸ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

¹⁹ <https://rehakonsil.rchst.de/telematikinfrastruktur/>

Personal / Fachkräftemangel / Lohnkosten

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begleitet alle Marktteilnehmer bereits seit Jahren. In seinem worst-case-Szenario geht das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung davon aus, dass bereits im Jahr 2030 die Nachfrage das Angebot von Fachkräften im Gesundheitswesen um 1,3 Mio. überschreiten wird²⁰. Während die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund unserer Demographie sprunghaft ansteigt²¹, stagniert die Zahl der im Gesundheitswesen tätigen Fachkräfte²².

Das RWI-Gutachten führt 5 Maßnahmen auf, die dazu dienen sollen, den absehbaren Pflegenotstand abzumildern, im Idealfall gar zu beseitigen. Diese Maßnahmen sind insbesondere auch für die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen wesentlich. Im Einzelnen handelt es sich um:



1. den Bestand an Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen künftig in erheblich stärkerem Ausmaß zu aktivieren,
2. durch Produktivitätsfortschritt im Rest der Wirtschaft dort den Arbeitskräftebedarf zu senken und damit das für das Gesundheits- und Sozialwesen zur Verfügung stehende Reservoir an potenziellen Arbeitskräften zu erhöhen,
3. künftige Schulabgänger deutlich stärker als heute für das Gesundheits- und Sozialwesen zu begeistern,
4. ausländische Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen, insbesondere aus großen Ländern mit einer günstigen Bevölkerungsstruktur, und
5. wo immer möglich, auf arbeitssparende Innovationen zum Beispiel im Bereich Digitalisierung, Robotik und Sensorik zu setzen.

²⁰ <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/184864/1/1040678963.pdf> - RWI: „Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030 – Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

²¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>

²² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/_Grafik/_Interaktiv/gesundheitspersonal-insgesamt.html;jsessionid=CDB8B29747000F4D095A789D798A9636.live732

Die drei erstgenannten Punkte sind völlig zutreffend, aber von uns nicht steuerbar. Den vierten Punkt haben bereits alle Betreiber von Gesundheitseinrichtungen erkannt und nutzen diese Quelle. Es ist allerdings auch klar, dass ausländische Fachkräfte, um die sich nicht nur Klinikbetreiber aus Deutschland bemühen, ebenfalls ein knappes Gut sind.

Auch der fünfte Vorschlag ist völlig einleuchtend und zielführend. Allerdings bilden die derzeit verfügbaren Angebote noch keinen Hebel, um kurzfristig Prozesse insbesondere in der Pflege substanziell zu rationalisieren.

Es bleibt daher ein erhebliches Risiko, dass die von der Bevölkerung nachgefragten Gesundheitsdienstleistungen in den bestehenden Strukturen in sehr absehbarer Zeit nicht mehr erbracht werden können. Für die einzelnen Anbieter bedeutet dies schlimmstenfalls, aufgeben zu müssen, weil das Leistungsangebot aufgrund fehlenden Personals nicht mehr erbracht werden kann. Diesem Risiko sind auch die Klinikstandorte des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns ausgesetzt, zumal die Vergütung in Rehakliniken niedriger ist als die in Akutkrankenhäusern. Sollte die „Zuteilung“ ausschließlich über den Preis (Vergütung) erfolgen, sind Rehakliniken gegenüber Akutkrankenhäusern generell nicht wettbewerbsfähig.

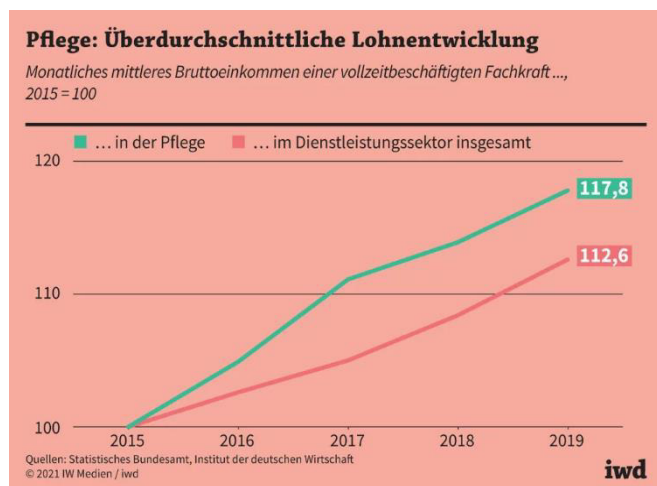
Die Zuteilung knapper Ressourcen erfolgt in aller Regel über den Preis. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Vergütung von Fachkräften im Gesundheitswesen dynamischer entwickeln wird als in anderen Wirtschaftszweigen, deren Abhängigkeit von Fachkräften geringer ausgeprägt ist. Dieser Trend ist bereits heute erkennbar²³.

Personalkosten stellen den größten Kostenblock beim Betreiben von Rehakliniken dar.

Es besteht das Risiko, dass diese Kosten schneller steigen als die den Rehakliniken zugestandenen Tagessätze zur Vergütung ihrer Leistungen.

Weitere Ressourcen / Kosten für Betriebsstoffe (Energie, Nahrung)

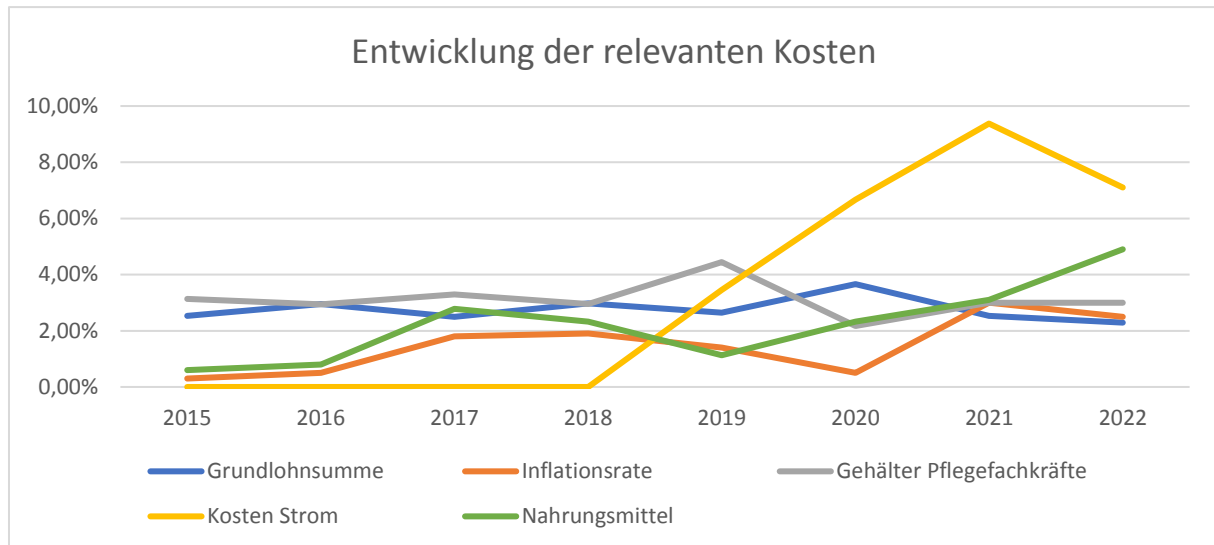
Nach vielen Jahren ist die Inflation in die Eurozone zurückgekehrt. In den letzten beiden Kalendermonaten des Jahres 2021 überschreitet die Inflationsrate in der Bundesrepublik die 5 %-Marke. Dies macht sich in allen wesentlichen Beschaffungspreisen bemerkbar.



²³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N032_622.html

Die Strompreise in NRW stiegen von Januar 2021 bis Januar 2022 um durchschnittlich 38,9 %²⁴. Auch die Preise für Lebensmittel haben sich in vielen Bereichen signifikant verteuert²⁵. Rechnet man nun noch die Effekte aus der Anhebung des Mindestlohns in 2022 ein, dann ist offenkundig, dass die Patientenversorgung erheblich teurer wird.

Da sich die Steigerung der Tagessätze der Rehakliniken an der Steigerung der Grundlohnsumme²⁶ orientiert, nicht aber am Mix aller relevanten Kosten, wird ein Defizit in der Kalkulation der Rehakliniken verbleiben.



Annahme Gehälter Pflegekräfte: ∅ Anstieg 2021/2022 + 3 %

Anzumerken ist noch, dass es sich bei den meisten Rehakliniken nicht um energetisch optimierte Neubauten handelt, sondern um energieintensive Gebäude. Die Kostenentwicklung bei Strom und Gas wird die Nebenkosten drastisch erhöhen.

Über die Teilnahme an Ausschreibungen konnten die Klinikbetriebe der Gesellschaft bereits im Sommer 2021 die Energiekosten 2022 bis 2024 absichern. Dagegen ist jetzt schon erkennbar, dass sich nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Sachkosten der Rehakliniken spürbar erhöhen werden, ohne dass hierfür eine adäquate Kompensation zu erwarten ist.

Wenngleich die Teuerungseffekte in 2021 noch keinen signifikanten Einfluss auf das Betriebsergebnis hatten, werden diese in 2022 die Ergebnisse erheblich belasten.

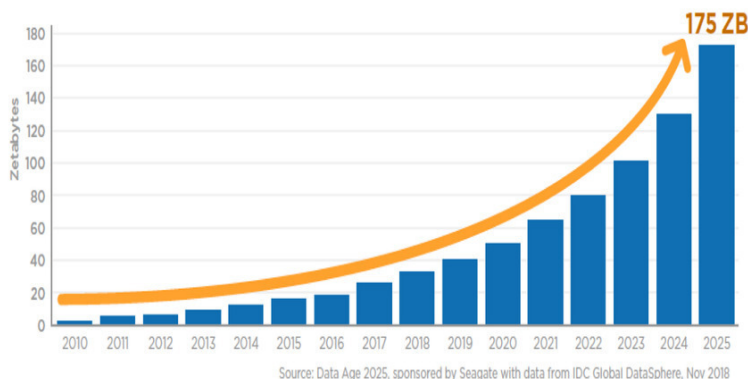
²⁴ <https://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Finzen-Strompreise-2022-Verivox-Auswertung-22667567.html>

²⁵ <https://de.statista.com/infografik/21862/veraenderung-der-lebensmittelpreise-in-deutschland/>

²⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Grundlohnsumme>

Digitalisierung / IT

Kein Unternehmen ist heute noch ohne funktionierendes IT-System steuerbar. Die Vielzahl der Informationen, die verarbeitet, konvertiert, kombiniert und integriert werden müssen, nimmt stetig zu.



Inzwischen sind nicht mehr Menschen mit ihren Aufzeichnungen die Hauptquelle der Informationen, sondern die Maschinen selbst sind Hauptgenerator digitaler Information - jedes medizinische Gerät produziert Informationen in unterschiedlichen Formaten, die es zusammenzuführen gilt.

Die bereitstehende Datenmenge ist erst rudimentär erschlossen. Sie bildet die Grundlage für jegliche grundlegende Transformation der Gesundheitsindustrie.

Der Branchenverband Spectaris geht davon aus, dass sich der Umsatz der MedTec-Industrie mit digitalen Produkten von 3,3 Mrd. € in 2018 auf 15 Mrd. € in 2028 erhöhen wird²⁷. Dieser Umsatzanstieg geht einher mit einem Kostenanstieg auf der Abnehmerseite.

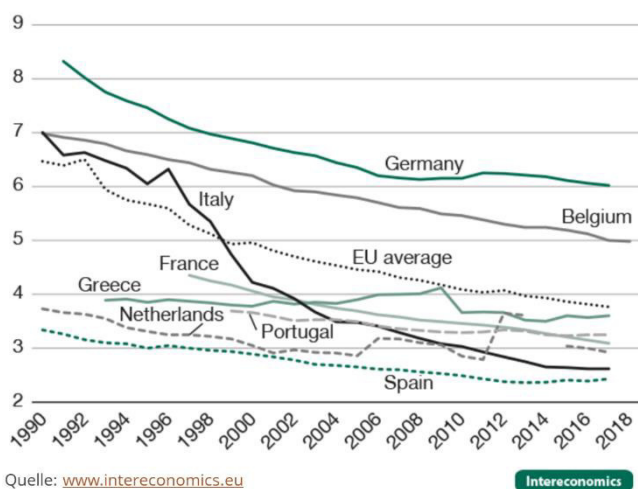
Das Risiko der Digitalisierung besteht darin, dass kleine Marktteilnehmer wie der Eifelhöhen-KlinikKonzern mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bei der Vielzahl der Aufgaben in der digitalen Transformation Schwierigkeiten haben werden, dies in der gebotenen Zeit zu schaffen.

Ambulantisierung

Kein Land in Europa verfügt über so viel stationäre Kapazität in der Gesundheitsversorgung wie Deutschland. Im Vergleich zu Frankreich oder den Niederlanden werden doppelt so hohe Kapazitäten und dreimal so viel wie in Schweden vorgehalten. Dort sind die klinischen Ergebnisse aber nachweislich nicht schlechter als in Deutschland.

Es wird in Deutschland zu einem erheblichen Kapazitätsabbau und einer Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Sektor kommen. Hiervon ist auch der Reha-Bereich betroffen.

²⁷ <https://www.spectaris.de/photonik/aktuelles/detail/digitalisierung-der-gesundheitswirtschaft-chancen-nutzen-nicht-verspielen/>



Die in Deutschland systematisch betriebene Trennung der Sektoren für ambulante und stationäre Versorgung im Gesundheitswesen hat bisher dazu geführt, dass in Ländern mit anderen Marktstrukturen längst umgesetzt wurde, was bei uns noch ansteht.

Die Ambulantisierung kann allerdings nur funktionieren, wenn der ambulante Sektor die entsprechenden Kapazitäten vorhält.

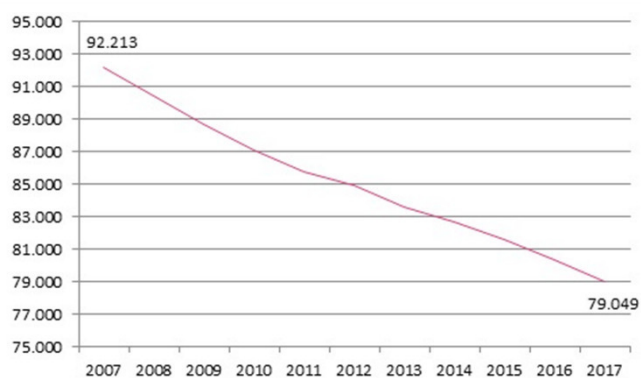
Ein deutlicher Trend zeigt den Rückgang von Arztpraxen und damit den Verlust von Kapazitäten der über die Kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Versorgung.

Demgegenüber steht ein klarer Trend zu mehr angestellten Ärzten in der ambulanten Versorgung.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte sein, die stationäre Kapazität zu reduzieren bei gleichzeitigem Aufbau einer zur Behandlung der Patienten adäquaten ambulanten Infrastruktur.

Die Folgen der Ambulantisierung bedeuten für Rehakliniken weniger Akutkrankenhäuser und damit weniger Einweiser von Patienten.

Entwicklung Anzahl der Praxen



Zudem sorgt medizinischer Fortschritt in der Akutmedizin, bspw. minimalinvasive Operationsmethoden, für weniger intensive und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen. Rehabilitation wird dadurch zunehmend ambulanter.

	Fälle 2000	Fälle 2018	zusätzliche Fälle	in %
Reha ambulant	25.257	157.495	132.238	523,6%
Reha stationär	778.789	822.926	44.137	5,7%

Das Risiko für einen Betreiber vorwiegend stationärer Rehabilitationseinrichtungen ist offenkundig. Es besteht darin, stationäre kapitalintensive Einrichtungen vorzuhalten, die für die rehabilitative Behandlung nicht mehr oder nicht mehr im gegebenen Umfang benötigt und damit auch nicht mehr finanziert werden.

Für die Kliniken des Eifelhöhen-Klinik-Konzerns treffen die genannten Risiken der Entwicklung der Branche, der Kostenentwicklung und des Fachkräftemangels zu, ohne dass zurzeit abgeschätzt werden kann, wie die Vergütung der Pflegesätze der Kostenträger sich entwickelt. Hier besteht ein erhebliches Risiko. Je nach Ausrichtung unserer Rehakliniken trifft die zukünftige Entwicklung im Bereich der Ambulantisierung bzw. der Ausbau auf die digitale Betreuung der Patienten unterschiedlich stark zu. Die Kaiser-Karl-Klinik GmbH und die Herzpark Mönchengladbach GmbH hat hier insbesondere ein höheres Risiko. Die Aatalklinik Wünnenberg GmbH ist aufgrund des Krankheitsverlaufs der Patienten weniger betroffen.

Kapitalmarktanforderungen / Unternehmensstruktur

Die Aktien der Eifelhöhen-Klinik AG sind im Segment „General Standard“ der Deutschen Börse notiert. Der General Standard ist ein Börsensegment, das alle an der Börse Frankfurt notierten Aktien des gesetzlich geregelten Regulierten Marktes umfasst, die nicht die Zulassungskriterien für den Prime Standard erfüllen. Es gelten die Zulassungs- und Folgepflichten des Regulierten Marktes²⁸.

Zwar erfüllt die Eifelhöhen-Klinik AG die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Börsensegment²⁹, allerdings gelten für sie auch die gleichen Folgepflichten wie bspw. für die SAP SE oder die Fresenius SE. Die Ausgaben für die mit der Notierung verbundenen Kosten für Wirtschaftsprüfung, Hauptversammlung, Aufsichtsrat, etc. beliefen sich im Jahr 2021 auf rund TEUR 560, was 4,8 % Prozent der durchschnittlichen Marktkapitalisierung am Primärmarkt (Düsseldorf) entspricht.

Es ist anzunehmen, dass die Nebenkosten der Notierung in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen der Börsennotierung im General Standard stehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten 10 Jahren keinerlei Kapitalmaßnahmen ergriffen wurden, die die Börsennotierung hätten rechtfertigen können.

Insofern stellen die Kosten der Börsennotierung im General Standard einen atypischen Kostenblock dar, der zum einen die Gewinne der operativen Klinikgesellschaften größtenteils verbraucht und zum anderen durch keine Kapitalmaßnahmen, bspw. im Rahmen einer Wachstumsstrategie, gerechtfertigt wird, um die Kostenvorteile einer Eigenkapitalfinanzierung im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Vergleich zur Aufnahme von Fremdkapital zu kompensieren. Kapitalerhöhungen fanden in den letzten 10 Jahren nicht statt. Investitionen in den Aufbau neuer Standorte wie dem Herzpark in Mönchengladbach fanden über die Aufnahme von Fremdkapital statt.

Die Börsennotierung im General Standard macht in der bisher gelebten Form keinen Sinn. Sie ist viel zu teuer im Verhältnis zur Marktkapitalisierung und zur Eigenkapitalrendite.

²⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Genebral_Standard

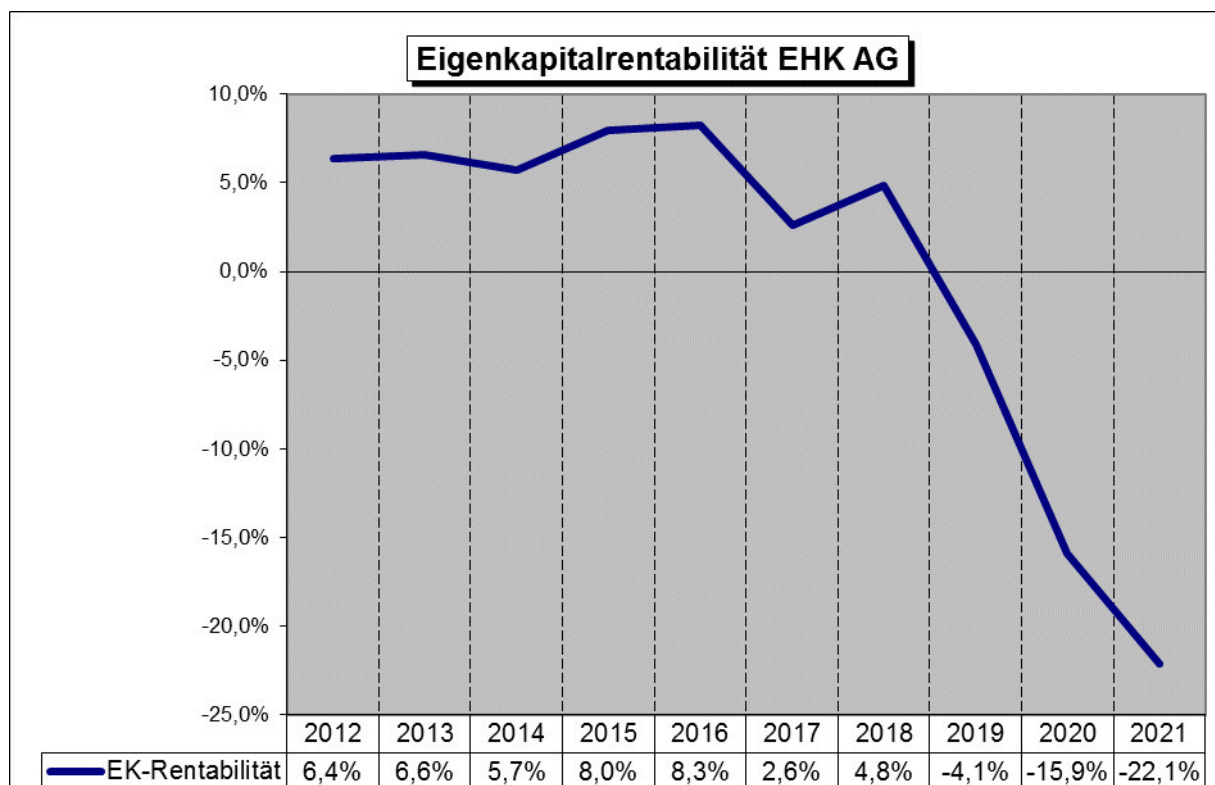
²⁹ <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/resource/blob/36058/5b9a04d3e7b778be2794d6ff5fb4c4f1/data/Factsheet-General-Standard-f-r-Aktien.pdf>

Die Verpflichtungen aus der Notierung im General Standard führen dazu, dass Ausschüttungen der operativen Klinikgesellschaften zur Kostendeckung verwendet werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dies mit den verbliebenen drei Standorten langfristig überhaupt möglich ist.

Folgende Risiken müssen adressiert werden:

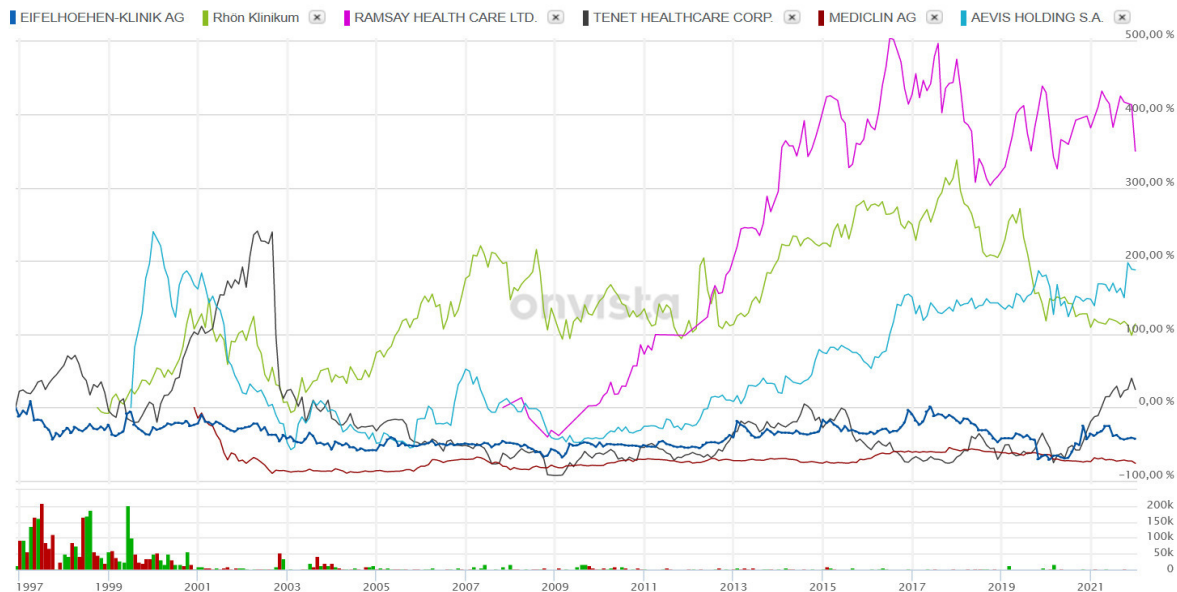
- 1.) Die Markt- und Ertragskraftrisiken fordern sowohl eine gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung als auch das Eruiere neuer Geschäftsfelder. Bereits angestoßen sind die Digitalisierung und Ambulantisierung.
- 2.) Die Notierung der Gesellschaft im General Standard entspricht weder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft noch den vorhandenen Ressourcen, die mit der Notierung im benannten Segment einhergehenden Verpflichtungen abdecken zu können. Ein Aufstocken der Ressourcen wird bei konstanter Ertragskraft die Ergebnisse zusätzlich belasten. Es verbleibt ein Downlisting oder Delisting der Gesellschaft. Beides ist sinnvoll, aber mit erheblicher Komplexität verbunden.

Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals der Aktionäre (Eigenkapitalrentabilität) entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Eine unterdurchschnittliche EK-Rendite gepaart mit überdurchschnittlichen Infrastrukturkosten der Börsennotierung stellt die Kapitalmarktfähigkeit der Gesellschaft grundsätzlich in Frage.

Während andere Klinikbetreiber aus dem Bereich der Akutversorgung den Unternehmenswert steigern konnten, gelang dies weder dem Eifelhöhen-Klinik-Konzern noch bspw. der als Betreiber von stationären Rehabilitationskliniken gelisteten Mediclin AG.



Es ist zudem festzustellen, dass die in der Vergangenheit vorgenommenen Ausschüttungen zu Lasten erforderlicher Investitionen in den operativen Klinikgesellschaften gingen. Die vorliegenden Gutachten weisen auf einen erheblichen Investitionsstau in der Klinikimmobilie in Marmagen hin. Hätte die Gesellschaft die gebotenen und auch bekannten Investitionen getätigt, wären Ausschüttungen an das Aktionariat nicht möglich gewesen. Es wird auf den Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 verwiesen. Dort wird u.a. festgestellt was folgt:

„Aufgrund einer weitgehend gedeckelten bzw. teilweise sinkenden Vergütung bei den Pflege-sätzen und allgemein steigenden Kosten besteht die latente Gefahr, dass die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH die u.a. wettbewerbsmäßig notwendigen Investitionen baulicher und allgemeiner Art mittelfristig nicht mehr ausreichend aus dem vorhandenen Cashflow oder durch Darlehen bedienen kann.“

Völlig losgelöst von der Frage, ob man unter den dargestellten Umständen sämtliche Gewinne vollumfänglich ausschütten kann, bleibt festzustellen, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft zu ertrags-schwach ist, um mit nur drei operativen Klinikstandorten eine im General Standard gelistete Holding zu finanzieren. Hierbei handelt es sich um einen „Konstruktionsfehler“, der viele Jahre zurückliegt, aber bisher nie korrigiert wurde.

Die Gesellschaft wird ihre Struktur und ihr Geschäftsmodell so transformieren müssen, dass sie grund-sätzlich kapitalmarktfähig ist.

Geschieht dies nicht (Umsetzung einer der beiden vorgenannten Optionen) besteht das Risiko, dass die operativen Gesellschaften des Konzerns nicht in der Lage sein werden, die Kosten der Holding (AG) langfristig zu finanzieren.

Der Vorstand prüft beide vorgenannten Optionen, das Going Concern langfristig sicherzustellen, d.h. sowohl Maßnahmen für einen möglichen Segmentwechsel als auch für die Transformation des Geschäftsmodells.

Chancen

Wir stehen vor einer fundamentalen Änderung der Strukturen unserer Gesundheitsversorgung. Wer heute viel Kapazität hat, hat morgen viel „Klotz am Bein“. Nur klein zu sein, genügt aber auch nicht. Es geht darum, den sich abzeichnenden Transformationsprozess des Systems nicht abzuwarten, sondern aktiv zu gestalten.

Die Versorgung unserer älter werdenden Gesellschaft kann nur gelingen, wenn wir konsequent alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um möglichst viele Prozesse weg vom knappen medizinischen Fachpersonal auf den Patienten zu verlagern. Als die Banken diesen Schritt über zuerst Bankautomaten in der Filiale und später Homebanking vollzogen, wollten viele nicht recht glauben, dass das gelingen könnte. Heute ist das Standard. Und genau wie bei der Bank die 80/20-Regel greift, wird sie das auch in der Gesundheitsversorgung. Vielleicht wird der Quotient 70/30 sein, aber wir werden das knappe medizinische Fachpersonal ausschließlich auf die Fälle konzentrieren müssen, die eine umfassende und intensive medizinische Betreuung benötigen.

Nehmen wir einmal an, dass im Jahr 2030 50% der von uns betreuten Patienten per App zuhause betreut werden könnten und 25% bei uns, aber in einer ambulanten Behandlung: Dann müssten wir

- uns auf Indikationen konzentrieren, die wenig ambulantes Potenzial aufweisen, bspw. Neurologie,
- unser stationäres Leistungsangebot auf Verdrängung auslegen, was vermutlich über den Preis des Tagessatzes erfolgen würde,
- das stationäre Leistungsangebot anpassen, um uns auf die neuen wachsenden Geschäftsfelder zu konzentrieren.

Zwischen den Optionen steht kein „oder“ sondern ein „und/oder“, und alle Optionen werden von uns intensiv geprüft.

Die größte Chance besteht darin, dass wir klein genug sind, um Anpassungen schnell umzusetzen. Das größte Risiko besteht darin, den bisherigen Kurs weiter zu verfolgen, wohl wissend, dass sich die Rahmenbedingungen für unser etabliertes Geschäftsmodell fundamental ändern können.

Ein tiefes und anerkanntes medizinisches Verständnis ist die DNA des Konzerns. Dies gilt es zu paaren mit dem, was noch in den Kinderschuhen steckt, aber morgen das Geschäft bestimmen wird. Dazu

braucht es eine stabile Basis - **die haben wir**. Dazu braucht es Ideen - **die haben wir auch**. Dazu braucht es Managementtalente, die diese Ideen umsetzen - **die haben wir und bauen wir weiter aus**. Dazu brauchen wir Kapital für die erforderlichen Investitionen - es wird an uns selbst liegen, Aktionäre wie Fremdkapitalgeber von unseren Ideen zu überzeugen.

Der Markt bewegt sich, und das ist gut für uns. Für einen statischen Rehamarkt sind wir zu klein, ohne Chance, die Infrastrukturkosten unserer derzeitigen Börsennotierung rechtfertigen zu können. Insofern wird der Markt sich selbst wie auch uns bereinigen und, so hoffen und planen wir, den anstehenden Transformationsprozess mit einem innovativen und tragfähigen Geschäftsmodell nicht zu erdulden, sondern mit zu gestalten, um letztlich mit einem für unsere Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre attraktiven Portfolio zu reüssieren.

D – Prognose- und Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden und es ist nicht absehbar, wie sich diese im Geschäftsjahr 2022 auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und insbesondere unserer Gesellschaft auswirken wird. Die Belegung unserer Kliniken wird aktuell über die Verfügbarkeit gesunder und damit arbeitsfähiger Mitarbeiter gesteuert und nicht über die Marktnachfrage. Für das Jahr 2022 werden die Corona-Hilfen bis zum 30.06.2022 verlängert. Zusätzliche Regelungen sind derzeit nicht getroffen worden.

Der Krieg in der Ukraine hat die Inflation befeuert. Die Preise für Energie explodieren, die für die Patientenversorgung mit Speisen ebenfalls. Auch die Personalkostenentwicklung liegt über der Grundlohnsammenentwicklung, unter anderem bedingt durch die Anhebung des Mindestlohns. Es ergibt sich hieraus eine klar erkennbare Schere zwischen der absehbaren Entwicklung der Erlöse und der Entwicklung der Kosten.

Natürlich kann es sein, dass die Politik gegensteuern wird, um das Überleben der Kliniken abzusichern. Sicher ist dies allerdings nicht.

Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, das Ergebnis positiv zu gestalten.

Insofern können die folgenden Prognosen nur unter erhöhter Unsicherheit erstellt werden. Wir erwarten, unter den gegebenen Umständen, für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz zwischen 35 Mio. EUR und 40 Mio. EUR sowie ein EBITDA zwischen 4,0 Mio. EUR und 4,5 Mio. EUR. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen der Finanzierung des Gesundheitssystems kann zum heutigen Zeitpunkt trotz der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften durch externe und durch die Unternehmensführung nicht beeinflussbare Faktoren (z.B. Kostensteigerung durch die Ukraine-Krise, Belegungssteuerung der GKV) eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den Beteiligungsgesellschaften nicht sicher ausgeschlossen werden.

E – Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass Jahresabschlüsse erstellt werden, die den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Eifelhöhen-Klinik AG stellt den Konzernabschluss für die einzelnen Beteiligungen und Tochtergesellschaften auf.

Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Beide Prozesse werden durch ein Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Wesentliche Regelungen und Instrumentarien sind die

- Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsrichtlinien sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften; daneben existiert ein konzernweites Tax Compliance Management System,
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen bzw. Mitarbeitern,
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen,
- Verwendung geeigneter IT-Systeme,
- Berücksichtigung von im Risikomanagement erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregelungen erforderlich ist.

Alle jahresabschlussrelevanten Strukturen und Prozesse unterliegen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung der jährlichen Überprüfung durch die jeweiligen beauftragten Wirtschaftsprüfer.

F – Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers aufgeführt und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Vergütungsbericht“ dauerhaft zugänglich gemacht.

G - Angaben nach § 289a HGB

- 1) Das gezeichnete Kapital von 7.987.200,00 EUR ist eingeteilt in 3.120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Das Nominalkapital je Stückaktie beträgt 2,56 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- 2) Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 102.576 eigene Stückaktien, die nicht dividenden- und stimmberechtigt sind.
- 3) Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % sind der Gesellschaft bis zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts wie folgt bekannt:

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	03.11.2021	5,45 %	8,74 %	14,19 %	09.11.2021
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	03.11.2021		14,19 %	14,19 %	09.11.2021 *)
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
MEDIQON Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021

*) indirekter Anteil über die Graaler Strandperle GmbH & Co. KG

- 4) Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.
- 5) Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.
- 6) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG).
- 7) Es gibt bei der Gesellschaft keine wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht.
- 8) Die Gesellschaft hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

H - Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Über die Corporate Governance der Eifelhöhen-Klinik AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Unternehmensführung der Eifelhöhen-Klinik AG.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlichen Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Hierfür stehen von der Eifelhöhen-Klinik AG benannte Stimmrechtsvertreter sowie Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen zur Verfügung. Alle relevanten Berichte und Unterlagen stellt die Eifelhöhen-Klinik AG in ihrem Internetauftritt unter [Hauptversammlung | Eifelhöhen Klinik AG \(eifelhoeehen-klinik.ag\)](#) unter Investor Relations bereit. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Eifelhöhen-Klinik AG dem deutschen Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungs- und Kontrollsystem. Der Vorstand übernimmt die Unternehmensleitung, dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft eng zusammen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat prüft hierbei insbesondere die Sorgfalt der Entscheidungsfindung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmerischen Richtlinien zu sorgen. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand der Eifelhöhen-Klinik AG besteht derzeit aus einem Mitglied. Eine Geschäftsordnung regelt die Ressortzuständigkeiten, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen. Das Vorstandsmitglied ist männlich. Der Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG strebt an, den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30.06.2022 auf 30 % zu erhöhen, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen.

Altersbeschränkungen für den Vorstand bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Optimierung und Gestaltung von Prozessen.

Der Aufsichtsrat überprüft sich regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung. Der Fokus hierbei liegt auf der Fragestellung, inwieweit der Aufsichtsrat die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen hat und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen, jährlichen Erörterung, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung zu beraten und zu überwachen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll dabei über die notwendigen Kenntnisse guter Unternehmensführung verfügen, um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen bestmöglich zu führen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance und rechtlicher Themen. Dabei ist es unbedingt erforderlich, dass jedes Aufsichtsratsmitglied den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen kann.

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit denjenigen Bereichen der Gesundheitsbranche vertraut sein, in denen das Unternehmen tätig ist. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltung von Kliniken oder anderen gesundheitlichen Einrichtungen verfügen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss darüber hinaus Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung

vorweisen. Zudem soll mindestens ein Mitglied Managementenerfahrung in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Der Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG besteht aus drei Mitgliedern. Das Gremium hat als angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter eine Person festgelegt. Zum Stichtag 31.12.2021 ist mit Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz ein Mitglied als unabhängig einzustufen.

Für den Aufsichtsrat der Eifelhöhen-Klinik AG besteht eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Die Wahlperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 3 Jahre. Die Wahl erfolgt in Form der Einzelwahl. Altersbegrenzungen für den Aufsichtsrat bestehen nicht.

Für die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich folgende Zugehörigkeit:

- Im Rahmen der Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG am 15.10.2020 wurde Klaus Dirks in den Aufsichtsrat gewählt.
- Im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.07.2021 wurden Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz und Robert Fortmeier erstmals in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Zusammensetzung ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung.

D&O-Versicherung

Die Eifelhöhen-Klinik AG hat für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers aufgeführt und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Vergütungsbericht“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Risikomanagement

Der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im Eifelhöhen-Klinik-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Transparenz und Kommunikation

Über das Internet können sich alle Interessenten, Aktionäre, Finanzanalysten oder vergleichbare Adressaten zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren. Sämtliche Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert.

Die geplanten Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Eifelhöhen-Klinik AG veröffentlicht wird.

Nach Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Eifelhöhen-Klinik AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Eifelhöhen-Klinik-Aktien offenlegen. Bis zum 31.12.2021 sind der Eifelhöhen-Klinik AG folgende Meldungen bekannt:

Der Vorstandsvorsitzende hält direkt 0,99 % der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschluss

Der Konzernabschluss der Eifelhöhen-Klinik AG wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt im Konzernabschluss.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die FRTG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Mit dem Abschlussprüfer hat die Eifelhöhen-Klinik AG die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Vereinbarungen zur Durchführung der Abschlussprüfung getroffen.

Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept des Unternehmens basiert auf den Grundsätzen von Artikel 1 des Grundgesetzes. Zielsetzung des Diversitätskonzeptes ist insbesondere ein Personalauswahlprozess, welcher sich nach definierten Werten ausrichtet und frei von jeglicher Diskriminierung ist. Dieses Ziel wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr bei der Rekrutierung von Personal jederzeit berücksichtigt und erfolgreich angewendet. Dabei richtet sich die Auswahl von Bewerbern und Mitarbeitern nach den Vorgaben des Grundgesetzes und spezifischer nachgeordneter Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowie nach objektiven Kriterien für die Wahrnehmung der jeweiligen sachbezogenen

definierten Aufgabe im Unternehmen. Eine Erfassung nach weiteren Diversitätsindikatoren oder eine Analyse von spezifischen Minderheiten (z. B. religiöse Überzeugung) erfolgt im Unternehmen grundsätzlich nicht, da es als sinnvoll erachtet wird, den Fokus im Auswahlprozess insbesondere auf fachliche Eignungen zu legen.

Für das Aufsichtsratsorgan verfolgt das Unternehmen eine Zielgröße von 30 %, welche im zurückliegenden Geschäftsjahr eingehalten worden ist.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2021 im Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Eifelhöhen-Klinik AG dauerhaft zugänglich gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird. Nicht angewendet wurden und werden die folgenden Empfehlungen:

1. Leitung und Überwachung / Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands (Punkt A. I.)

„Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.“ (Grundsatz 3).

Der Eifelhöhen-Klinik AG gehören als reine Holdinggesellschaft nur die Vorstandsmitglieder/der Alleinvorstand an. Es gibt keine weiteren Führungsebenen.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einräumen soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden (Grundsatz 5, Empfehlung A.2).

Der Eifelhöhen-Klinik AG gehören als reine Holdinggesellschaft keine weiteren Beschäftigten unterhalb der Vorstandsebene an. Daher gibt es kein Hinweisgebersystem für Beschäftigte. Für Dritte besteht die Möglichkeit, im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Hinweise zu geben.

2. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5)

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Vorstand ist nicht vorgesehen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Punkt C.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt (Empfehlung C.1).

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist zurzeit eine konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung nicht erforderlich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt wird (Empfehlung C.2).

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

4. Arbeitsweise des Aufsichtsrats (Punkt D.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Empfehlungen D.2 - D.5).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Ausschüsse gebildet werden, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die im Zusammenhang mit der Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat stehen, keine Anwendung.

5. **Transparenz und externe Berichterstattung (Punkt F.)**

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein (Empfehlung F.2).

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Gesellschaft und den Konzern erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Der Halbjahresfinanzbericht wird spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Eifelhöhen-Klinik AG folgt damit den gesetzlichen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes.

6. **Vergütung des Vorstands (Punkt G.)**

Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll. Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt (Empfehlungen G.2 und G.3).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Vorstandmitglieder (ein Mitglied) sowie des derzeit bestehenden Vorstandsvertrages wird eine diesbezügliche Beurteilung nach den Empfehlungen nicht für nötig gehalten.

Variable Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen (Empfehlungen G.6 – G.9).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine kurz- oder langfristigen Zielvereinbarungen innehat, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die im Zusammenhang mit der variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen stehen, keine Anwendung.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (Empfehlung G.11).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Empfehlung G.13).

Der derzeit bestehende Vorstandsvertrag beinhaltet keine Regelung zum Abfindungs-Cap.

Bonn, im Dezember 2021

Eifelhöhen-Klinik AG

Der Vorstand
Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat
Klaus Dirks (Vors.) / Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz (stellv. Vors.) / Robert Fortmeier

KONZERNABSCHLUSS 2021

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	53
Konzernbilanz	54
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	55
Konzern-Kapitalflussrechnung	56
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	57
Konzernanhang	59
I. Allgemeine Angaben	59
II. Konsolidierungskreis	59
III. Konsolidierungsgrundsätze	60
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
V. Erläuterungen zur Gewinn- und -Verlust-Rechnung	85
(1) Umsatzerlöse	85
(2) Sonstige betriebliche Erträge	85
(3) Materialaufwand	85
(4) Personalaufwand	86
(5) Abschreibungen	86
(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen	87
(7) Finanzerträge und -aufwendungen	87
(8) Ertragsteuern	87
(9) Anteile ohne beherrschenden Einfluss	89
(10) Ergebnis je Aktie	89
VI. Erläuterungen zur Bilanz	90
(11) Immaterielle Vermögenswerte	90
(12) Sachanlagen	91
(13) Aufstellung des Anteilsbesitzes	93
(14) Finanzielle Vermögenswerte	94
(15) Sonstige Vermögenswerte	95
(16) Latente Steueransprüche / Latente Steuerverbindlichkeiten	95
(17) Vorratsvermögen	96
(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96
(19) Laufende Ertragsteueransprüche	98
(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98
(21) Gezeichnetes Kapital und eigene Anteile	98

(22) Ausgeschüttete und vorgeschlagene Dividenden	98
(23) Rücklagen	98
(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss	99
(25) Rückstellungen (langfristig)	99
(26) Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	103
(27) Kurzfristige Rückstellungen	104
(28) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	104
(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104
(30) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	104
VII. Sonstige Erläuterungen und Angaben	105
(31) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	105
(32) Segmentberichterstattung	106
(33) Haftungsverhältnisse	107
(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	107
(35) Leasingverbindlichkeiten	107
(36) Kapitalmanagement	108
(37) Management der finanzwirtschaftlichen Risiken	108
(38) DPR-Prüfung	110
(39) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten in der Bilanz	112
(40) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	114
(41) Vorstand und Aufsichtsrat	115
(42) Beschäftigte	117
(43) Honorar für den Abschlussprüfer	117
(44) Erklärung zum Corporate Governance Kodex	117
(45) Angaben nach WpHG	118
(46) Genehmigung des Abschlusses IAS 10.17	118
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	119
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn

	Anhang- angaben	EUR	2021 EUR	2020 EUR angepasst (38)	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	(1)		35.801.958,14	35.476.528,91	35.476.528,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)		5.742.473,15	4.174.807,03	4.174.807,03
3. Materialaufwand	(3)				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-1.520.870,75		-1.131.778,95	-1.131.778,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-5.825.011,49</u>	<u>-7.345.882,24</u>	<u>-5.625.269,29</u>	<u>-5.625.269,29</u>
4. Personalaufwand	(4)				
a) Löhne und Gehälter		-18.048.685,47		-17.297.551,41	-17.297.551,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-3.244.845,30</u>	<u>-21.293.530,77</u>	<u>-3.146.107,09</u>	<u>-3.146.107,09</u>
5. Abschreibungen	(5)				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.377.041,92		-5.090.008,81	-5.090.008,81
- außerplanmäßige Abschreibungen		<u>-3.631.176,84</u>	<u>-8.008.218,76</u>	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		-6.057.239,81	-5.993.274,95	-5.993.274,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	(7)		223,34	8.987,07	8.987,07
8. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	(7)		<u>-2.942.088,12</u>	<u>-2.569.617,73</u>	<u>-2.569.617,73</u>
9. Ergebnis vor Steuern			-4.102.305,07	-1.193.285,22	-1.193.285,22
10. Ertragsteuern	(8)		<u>-117.335,13</u>	<u>-118.720,83</u>	<u>-118.720,83</u>
11. Konzernjahresfehlbetrag			-4.219.640,20	-1.312.006,05	-1.312.006,05
12. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	(9)		<u>-179.890,49</u>	<u>-105.960,00</u>	<u>-105.960,00</u>
13. Konzernverlust			-4.399.530,69	-1.417.966,05	-1.417.966,05
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-10.812,64	-773.322,89	-773.322,89
15. Änderung Gewinnvortrag wg. DPR-Prüfung	(38)		<u>0,00</u>	<u>2.180.476,30</u>	<u>0,00</u>
16. Konzernbilanzverlust			<u>-4.410.343,33</u>	<u>-10.812,64</u>	<u>-2.191.288,94</u>
Ergebnis je Aktie	(10)				
unverwässert			<u>-1,46</u>	<u>-0,47</u>	<u>-0,47</u>
verwässert			<u>-1,46</u>	<u>-0,47</u>	<u>-0,47</u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

der
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn

AKTIVSEITE	Anhang- angaben	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVSEITE	Anhang- angaben	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Langfristige Vermögenswerte							
1. Immaterielle Vermögenswerte	(11)	25.419,00	29.309,00		(21)	7.987.200,00	7.987.200,00
2. Sachanlagen	(12)	67.458.241,85	58.061.202,45		(23)	3.253.965,40	3.253.965,40
3. Finanzielle Vermögenswerte	(14)	502,00	502,00		(23) (38)	100.782,79	100.782,79
4. Latente Steueransprüche	(16)	0,00	0,00		(22) (38)	3.305.315,25	5.485.791,55
Summe langfristige Vermögenswerte		67.484.162,85	58.091.013,45			-10.812,64	-2.191.288,94
					(21)	-316.341,66	-316.341,66
					(24)	789.997,01	610.106,52
						10.805.319,46	14.930.215,66
B. Kurzfristige Vermögenswerte							
1. Vorratsvermögen	(17)	415.925,98	581.812,40		(25)	3.777.543,00	4.150.999,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	4.088.722,93	3.580.922,62		(26)	14.345.898,25	15.679.310,02
3. Laufende Ertragsteueransprüche	(19)	13.720,67	233.360,86		(26)	38.910.930,25	23.987.438,65
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)	6.281.258,69	7.067.275,19		(27)	0,00	134.669,00
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)	1.069.889,42	753.359,82		(16)	1.894.900,00	1.914.500,00
Summe kurzfristige Vermögenswerte		11.849.517,69	12.216.730,89			1.894.900,00	1.914.500,00
						58.929.271,60	45.886.916,67
						70.307.744,34	70.307.744,34
						79.333.680,54	70.307.744,34
C. Kurzfristige Schulden							
1. Rückstellungen	(28)				(28)	7.600,00	7.600,00
2. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(29)				(29)	137.576,00	88.059,00
3. Finanzverbindlichkeiten	(26)				(26)	2.273.523,13	2.608.229,66
4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)				(26)	1.283.835,72	1.532.730,54
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)				(30)	1.002.680,31	1.331.116,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(31)				(31)	4.893.874,42	3.942.876,16
Summe kurzfristige Schulden						9.589.089,58	9.510.612,01
						79.333.680,54	70.307.744,34

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang- angaben	2021 EUR	2020 EUR angepasst (38)	2020 EUR
Konzernjahresfehlbetrag	(38)	-4.219.640,20	-1.312.006,05	-1.312.006,05
davon entfallend auf				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	179.890,49	105.960,00	105.960,00
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		-4.399.530,69	-1.417.966,05	-1.417.966,05
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vor Steuern	(25)	94.744,00	-266.318,00	-266.318,00
Anpassung DPR	(38)	0,00	-2.180.476,30	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern		94.744,00	-2.446.794,30	-266.318,00
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste nach Steuern		94.744,00	-2.446.794,30	-266.318,00
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		94.744,00	-2.446.794,30	-266.318,00
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		0,00	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		94.744,00	-2.446.794,30	-266.318,00
Anpassung DPR	(38)	0,00	2.180.476,30	0,00
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		94.744,00	-266.318,00	-266.318,00
davon entfallend auf				
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		94.744,00	-266.318,00	-266.318,00
Gesamtergebnis aus Konzernjahresfehlbetrag und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen der Periode		-4.124.896,20	-1.578.324,05	-1.578.324,05
davon entfallend auf				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		179.890,49	105.960,00	105.960,00
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		-4.304.786,69	-1.684.284,05	-1.684.284,05

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang- angaben	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernergebnis vor Anteilen Dritter	(38)	-4.220	-1.312
+ Abschreibungen Sachanlagen	(12)	+1.858	+1.892
+ Abschreibungen Sachanlagen IFRS 16	(12)	+2.505	+3.168
+ Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen	(11)	+14	+29
+ außerplanmäßige Abschreibungen		+3.631	+0
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(12)	+25	+66
+ Veränderung der Vorräte	(17)	+166	-505
-/+ Veränderung der Forderungen	(15) (16) (18) (19)	-804	+1.355 *)
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten	(27) (29) (30) (31) (16)	+623	+589 *)
+/- Veränderung der Rückstellungen	(23) (25) (28)	-453	-715
+/- Veränderung der Steuerforderungen	(16)	+220	+76 *)
+/- Veränderung der Steuerschulden	(16)	+30	+66 *)
- Finanzerträge	(7)	+0	-9
+ Finanzaufwendungen IFRS 16	(7)	+2.153	+1.889
+ Finanzaufwendungen	(7)	+789	+681
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		+6.536	+7.270
+ Erhaltene Zinsen	(7)	+0	+9
- Gezahlte Zinsen	(7)	-2.902	-2.519
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I)		+3.634	+4.760
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		+0	+0
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	-10	-26
- Investitionen in Sachanlagen	(12)	-957	-431
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II)		-967	-457
+/- Veränderung der Darlehenssicherung	(20)	+624	+1.191
- Ausschüttung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	+0	-143
- Veränderung der Finanzschulden	(26)	-1.297	-1.226
- Tilgung der Finanzschulden IFRS 16	(26)	-1.785	-2.558
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III)		-2.458	-2.736
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I + II + III)		+209	+1.567
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		+2.344	+777
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+2.553	+2.344

*) Änderung der Vorjahreszahlen

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel (Angabe 20)	6.281	7.067
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-2.788	-3.412
Kontokorrentkredite bei Banken (Angabe 26)	-940	-1.311
Finanzmittelfonds	2.553	2.344

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklagen		Gesetzliche Rücklagen		Andere Konzerngewinnrücklagen		Konzernbilanzgewinn		Eigene Anteile		Anteile der Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG		Anteile ohne beherrschenden Einfluss		Konzern-eigenkapital Gesamt		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Andere	Rücklage für versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2020	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	0,00	8.032.922,55	-2.280.813,00	0,00	-2.280.813,00	-773.322,89	-316.341,66	16.004.393,19	646.946,52	16.651.339,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.417.966,05	0,00	-1.417.966,05	105.960,00	-1.312.006,05	105.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteriodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	-1.417.966,05	0,00	-1.684.284,05	105.960,00	-1.578.324,05	105.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.800,00	-142.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	0,00	8.032.922,55	-2.547.131,00	0,00	-2.547.131,00	-2.191.288,94	-316.341,66	14.320.109,14	610.106,52	14.930.215,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 01.01.2020 angepasst (38)	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	0,00	8.032.922,55	-2.280.813,00	0,00	-2.280.813,00	-773.322,89	-316.341,66	16.004.393,19	646.946,52	16.651.339,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	-266.318,00	0,00	-266.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung DPR (38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.180.476,30	0,00	-2.180.476,30	0,00	0,00	-2.180.476,30	0,00	-2.180.476,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.446.794,30	0,00	-2.446.794,30	0,00	0,00	-2.446.794,30	0,00	-2.446.794,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung DPR (38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.180.476,30	0,00	2.180.476,30	0,00	2.180.476,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.417.966,05	0,00	-1.417.966,05	105.960,00	-1.312.006,05	105.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteriodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.446.794,30	0,00	-2.446.794,30	762.510,25	0,00	-1.684.284,05	105.960,00	-1.578.324,05	105.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.800,00	-142.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020 angepasst (38)	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	0,00	8.032.922,55	-4.727.607,30	0,00	-4.727.607,30	-10.812,64	-316.341,66	14.320.109,14	610.106,52	14.930.215,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stand 01.01.2021	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.727.607,30	-10.812,64	-316.341,66	14.320.109,14	610.106,52	14.930.215,66
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	94.744,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	94.744,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.399.530,69	0,00	-4.399.530,69	179.890,49	-4.219.640,20
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	-4.399.530,69	0,00	-4.304.786,69	179.890,49	-4.124.896,20
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.632.863,30	-4.410.343,33	-316.341,66	10.015.322,45	789.997,01	10.805.319,46

0,00

Konzernanhang der Eifelhöhen-Klinik AG für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Geschäftstätigkeit der Eifelhöhen-Klinik AG (EHK AG) mit Sitz in Bonn besteht in der Errichtung, dem Betrieb und der Beratung von Krankenhäusern, Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art sowie von verbundenen Einrichtungen, der Beteiligung an den genannten Einrichtungen, der Verwaltung von Grundbesitz und der Herstellung von Medizinprodukten und Arzneimitteln sowie der Beteiligung an Unternehmen, die dies betreiben.

Der Konzernabschluss der börsennotierten Eifelhöhen-Klinik AG zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Diese basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2021 haben wir hierzu die am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vollständig und uneingeschränkt angewendet. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurden die ergänzenden Anhangangaben nach §§ 313, 314 HGB gemacht.

II. Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die Eifelhöhen-Klinik AG mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRB Nr. 8060.

Neben der Eifelhöhen-Klinik AG sind die Tochterunternehmen GlobalMed Immobilien GmbH, Kaiser-Karl-Klinik GmbH, GlobalMANAGEMENT GmbH, GlobalMedConsult GmbH, Herzpark Mönchengladbach GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH sowie Aataklinik Wünnenberg GmbH mit zwei Tochtergesellschaften, der Aataklinik Wünnenberg Pflege GmbH, der Medizinisches Versorgungszentrum Bad

Wünnenberg / Südkreis Paderborn GmbH und der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V., im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag ist die Eifelhöhen-Klinik AG gemäß der Satzungsänderung vom 03.08.2020 in der Fassung vom 24.11.2021 alleiniges Trägerunternehmen der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.

Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Angaben zum Anteilsbesitz sind im Anhang (Angabe 13) aufgeführt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Eifelhöhen-Klinik AG stellt ihren Konzernabschluss in Euro (EUR) auf. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbaren Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während

des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Anteilen des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen bei den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, Dividenden sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Sofern sich durch Wertansätze nach IFRS oder aus Konsolidierungsmethoden temporäre Differenzen zwischen IFRS-Konzern-Wert und dem Wertansatz in der Steuerbilanz ergeben, werden latente Steuern entsprechend der „Liability-Methode“ aktiviert oder passiviert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: „Interest Benchmark Reform (Phase 2)“

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die Änderungen der Phase 2 erstmalig angewendet. Die Anwendung dieser Änderungen ermöglicht es der Gesellschaft, die Auswirkungen des Übergangs von IBOR-Zinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen (auch als „risikofreie Zinssätze“ bezeichnet) zu berücksichtigen, ohne dass dadurch Auswirkungen auf die Rechnungslegung entstehen, die den Abschlussadressaten keine nützlichen Informationen liefern würden. Der Konzern hat keine Anpassung der Vorjahreszahlen vorgenommen; sofern Änderungen rückwirkend angewandt wurden, sind die Anpassungen in den entsprechenden Komponenten des Eigenkapitals zum 1. Januar 2021 erfasst. Die Änderungen haben für die Eifelhöhen-Klinik AG jedoch keine praktische Relevanz.

Änderungen an IFRS 16: „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“

Im Vorjahr hatte die Gesellschaft die Änderungen an IFRS 16 „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ vorzeitig angewendet. Diese Änderung bot Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie eingeräumt wurden. Diese praktische Erleichterung stand für Mietkonzessionen zur Verfügung, bei denen sich eine Verringerung der Leasingzahlungen auf Zahlungen auswirkte, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren.

Die Gesellschaft hatte einen 3-monatigen Zahlungsaufschub auf Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf 12 Raten. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden nicht angepasst.

Im März 2021 veröffentlichte der IASB eine weitere Änderung an IFRS 16, die die Anwendung der praktischen Erleichterung auf verringerte Leasingzahlungen ausweitet, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren.

Die Gesellschaft hat auf eine Anwendung der weiteren Änderungen an IFRS 16 im laufenden Geschäftsjahr verzichtet.

Änderungen an IAS 1, IAS 8: „Darstellung des Abschlusses, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen an IAS 1 dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf der Basis dieser Abschlüsse treffen. Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und damit für die Eifelhöhen-Klinik AG keine praktische Relevanz.

b) Neue zukünftig anzuwendende IFRS-Normen und Interpretationen

Tabellarisch sind hier die Standards oder Änderungen an den IFRS aufgelistet, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2021 vorzeitig angewendet werden können.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anwendungs- pflicht ¹⁾	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (Änderungen an IAS 16)	ab dem 01.01.2022	Keine
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)	ab dem 01.01.2022	Keine wesentlichen
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3)	ab dem 01.01.2022	Keine
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	ab dem 01.01.2023	Unbestimmt
IAS 1	Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2)	ab dem 01.01.2023	Keine wesentlichen
IAS 8	Definition von Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	ab dem 01.01.2023	Keine wesentlichen
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12)	ab dem 01.01.2023	Unbestimmt
IFRS 17	Versicherungsverträge (Änderungen an IFRS 17)	ab dem 01.01.2023	Keine

¹⁾ Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Angaben in der jeweiligen Verlautbarung des IASB/IFRIC. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Verlautbarungen erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem oben angegebenen Zeitpunkt beginnt.

Änderungen an IAS 16: „Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung“

Die Änderung untersagt es Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Einnahmen abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden.

Änderungen an IAS 37: „Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung“

Die Änderungen präzisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Bestimmung der Kosten für die Erfüllung eines Vertrages einbezieht, um zu beurteilen, ob der Vertrag belastend ist. Die Änderungen sind in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird der kumulative Effekt der Anwendung der Änderung als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte in den Gewinnrücklagen oder gegebenenfalls in anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. Die Vergleichswerte werden nicht angepasst.

Änderungen an IAS 1: „Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da die Kreditvereinbarungen der als langfristig klassifizierten Schulden die entsprechenden substantiellen Rechte gewähren.

Änderungen an IAS 12: „Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“

Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Initial Recognition Exemption ein, um Transaktionen auszuschließen, die zu gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen - zum Beispiel Leasingverhältnisse oder Verbindlichkeiten aus Entsorgungsverpflichtungen. Bei Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen müssen die zugehörigen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten ab dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst werden, wobei alle kumulierten Auswirkungen als Anpassungen der Gewinnrücklagen oder anderer Eigenkapitalbestandteile zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden. Für alle anderen Transaktionen gelten die Änderungen für Transaktionen, die nach dem Beginn der frühesten dargestellten Periode stattfinden.

c) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

d) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe 39 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

e) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	EDV-Software	Geschäfts- oder Firmenwert
Nutzungsdauer	Begrenzt	Unbestimmt
Angewandte Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, in der Regel über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren	Keine Abschreibung
Selbst erstellt oder erworben	Erworben	Erworben

f) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird

im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

g) Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Gebäude	50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Nachträgliche Gebäudeum- und -anbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

h) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

i) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

j) Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrages, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit < 12 Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Bei Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden feste Leasingzahlungen (abzüglich erhaltene Anreizzahlungen), variable Leasingzahlungen (die auf einem Index oder Kurs basieren), erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen (wenn hinreichend sicher ist, diese auszuüben) und Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen (sofern

der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts erfolgt) berücksichtigt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor, sofern die Laufzeit des Leasingverhältnisses sich ändert, bei einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption oder bei Änderungen von Indexparametern oder durch Änderung der zu erwartenden zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für einen Teil seiner Immobilien ab. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden entsprechend der Vorgaben von IFRS 16 als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die Eifelhöhen-Klinik AG klassifiziert ihre Leasingverhältnisse als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder

Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung des Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

k) Zuwendungen der öffentlichen Hand / Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden solange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagevermögen werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig in den Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand bezahlt werden, wurden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Dem Konzern wurden folgende Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt:

- Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle nach § 111d SGB V (60 % bzw. 50 % des mit den Krankenkassen vereinbarten durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtungen nach § 111 Abs. 5 SGB V)
- „Mehrkostenpauschale“ für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für den stationären Aufenthalt nach § 301 Abs. 4 SGB V sowie für ambulante Behandlung nach § 302 SGB V (8 EUR Zuschlag pro Patient/Tag stationär und 6 EUR Zuschlag pro Patient/Tag ambulant)
- Erstattung der „Mehraufwendungen“ für Pflegeeinrichtungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Sachmittel- und Personalmehraufwendungen)
- Erstattung für die „Corona-Prämie“ für Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung nach § 150a SGB XI
- Erstattung der Kosten für PoC-Antigen-Testungen nach § 7 Abs. 2 TestV i.V.m. § 150 Abs. 3 SGB XI

Insgesamt beliefen sich die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand auf 3.207 TEUR sowie auf andere Fördermittel der öffentlichen Hand von 340 TEUR.

l) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest - SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte: finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten

werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neuurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Ein Derivat, das in einen hybriden Vertrag eingebettet ist, der einen finanziellen Vermögenswert als Basisvertrag enthält, wird nicht separat bilanziert. Der als Basisvertrag fungierende finanzielle Vermögenswert und das eingebettete Derivat sind in ihrer Gesamtheit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zu klassifizieren.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit

verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

m) Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, daher wird von der Darstellung der erstmaligen Erfassung und Folgebewertung abgesehen.

Sicherungsgeschäfte wurden zuletzt in 2016 eingesetzt.

n) Vorratsvermögen

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren Marktpreisen bewertet.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Zahlungsmittel und sind zu ihrem Marktwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Der Teil der Zahlungsmittel, der als Sicherheit gestellt wird, wird nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

p) Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

q) Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die in der Vergangenheit begründet sind, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst.

Die Rückstellungen werden in einen kurz- bzw. langfristigen Teil klassifiziert, mit Ausnahme der nach IAS 19 ermittelten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method). Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften insbesondere auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen bzw. in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 19.153 ermittelt. Auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz wird verwiesen.

r) Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche/Latente Steuerverbindlichkeiten

Als latente Steuerverbindlichkeiten werden alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Soweit es sich um Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden handelt, die von der gleichen Steuerbehörde und im gleichen Organkreis erhoben werden, erfolgt eine Saldierung gemäß IAS 12.74.

s) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden - soweit keine Befreiung vorliegt - nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

t) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren nahezu ausschließlich aus Patientenerlösen, Wahlleistungen sowie Chefarztabgaben im Zusammenhang mit der klinischen Rehabilitationsbehandlung.

Der Konzern ist im Bereich Rehabilitation tätig und erbringt damit zusammenhängende Rehabilitationsdienstleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Der Konzern erfasst Erlöse aus Rehabilitationsdienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen Nutzen gleichzeitig verbraucht. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung wendet der Konzern eine inputbasierte Methode an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt I) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung erläutert.

u) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem eng begrenzten Umfang Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich Abweichungen zwischen den tatsächlich einstellenden Werten und den ursprünglich erwarteten Schätzwerten ergeben. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

I. Pensionsleistungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeitsrate und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

II. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode im Regelfall verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(1) Umsatzerlöse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stationäre Basiserlöse	29.750	29.844
Teilstationäre Leistungen	1.234	734
Sonderentgelte	9	19
Wahlleistungen	2.377	2.310
Ambulanten Leistungen	753	847
Chefarztabgaben	1.073	1.282
Pacht und Dienstleistungen	606	441
	<u>35.802</u>	<u>35.477</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Ausgleichszahlung/Coronazuschlag	3.207	1.744
Erlöse aus Nebenumsätzen	892	897
Erträge öffentliche Fördermittel	340	359
Personalkostenerstattungen	499	280
Versicherungsentschädigungen	3	32
Sonstige	801	863
	<u>5.742</u>	<u>4.175</u>

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 589 TEUR auf 7.346 TEUR erhöht. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen den Mehraufwand für Masken und Mehrbedarf durch die Corona-Pandemie. Die Materialintensität liegt leicht erhöht bei 18,1 % (Vorjahr: 17,5 %).

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit 21.294 TEUR um 4,2 % gestiegen (Vorjahr: 20.444 TEUR). Im Personalaufwand sind Erstattungen aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 340 TEUR enthalten. Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 390 Vollzeitkräfte (Vorjahr 391). Gemessen an der Gesamtleistung 2021 sank die Personalintensität und beträgt 52,4 % (Vorjahr: 57,6 %).

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf -42 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR). Als Aufwendungen für Altersversorgung werden im Wesentlichen Zuführungen und Auflösungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von -118 TEUR (Vorjahr: -146 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR) ausgewiesen.

(5) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 713 TEUR gesunken (2021: 4.377 TEUR; 2020: 5.090 TEUR).

Die Abschreibungen auf das Nutzungsrecht der Leasinggegenstände setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 2.298 TEUR (Vorjahr: 2.954 TEUR), auf Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR).

Die Abschreibung im Geschäftsjahr enthält außerplanmäßige Abschreibungen auf die Klinik in Marmagen auf einen Buchwert von 1,00 EUR und betrifft mit 583 TEUR den Grund und Boden, mit 2.897 TEUR das Gebäude und mit 151 TEUR die Außenanlagen. Umbaumaßnahmen aufgrund von behördlichen Auflagen und notwendigen Modernisierungsmaßnahmen sind nicht umsetzbar. Alternative Abrisskosten liegen über dem Zeitwert und begründen die Abschreibungen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	1.775	1.820
Energiekosten	1.374	1.145
Laufende Instandhaltungen	1.083	915
Abgaben, Beiträge, Versicherungen	518	473
Mieten und Pachten	219	165
periodenfremde Aufwendungen	141	140
Wertberichtigung und Abschreibung sonstige Forderungen	78	172
Sonstige	869	1.163
	6.057	5.993

(7) Finanzerträge und -aufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zinserträge und ähnliche Erträge	0	9
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (langfristig)	-2.862	-2.456
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (kurzfristig)	-34	-49
Zinseffekte aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Aufwendungen	-46	-64
	-2.942	-2.560

Das Zinsergebnis 2021 verschlechterte sich von -2.560 TEUR auf -2.942 TEUR. Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten betragen 2.151 TEUR.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 TEUR auf 117 TEUR vermindert. Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete nutzbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die inländischen Unternehmen unterliegen, soweit nicht gewerbsteuerbefreit, einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,2 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 %, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz beträgt ca. 30 %, soweit Gewerbesteuerpflicht besteht, und 15,8 %, soweit die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit ist. Die latenten Steuern werden unverändert zum Vorjahr mit 15,8 % bzw. 30 % bewertet. Die Berechnung der latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Beachtung der in Deutschland derzeit geltenden Bestimmungen bei der Verrechnung von steuerlichen Verlusten in Folgeperioden.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand		
Körperschaftsteuer	118	66
Gewerbesteuer	19	22
Periodenfremde Ertragsteuer	<u>0</u>	<u>-25</u>
Summe	137 ¹⁾	63 ¹⁾
Latente Steuerabgrenzungen	<u>-20</u>	<u>56</u>
	117	119
¹⁾ Die tatsächlich gezahlten Steuern betragen	61	82

Die latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich saldiert wie folgt:

Latente Steuererträge/-aufwendungen aus temporärer Differenz	-20	56
Latente Steueraufwendungen/-erträge aus Verlustvortrag	<u>0</u>	<u>0</u>
	-20	56

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im Eigenkapital erfassten Posten:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	<u>-95</u>	<u>266</u>
	-95	266

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Latente Steuern	-20	56
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	137	63
Ausgewiesene Ertragsteuern	117	119
(Ergebnis vor Ertragsteuern)	(-4.102)	(-1.193)
Tatsächlicher Gewerbesteueraufwand	19	22
Erwarteter Steueraufwand 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag)	-34	-188
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	0	-25
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	32	111
Sonstige Steuereffekte	100	199
Ausgewiesene Ertragsteuern	117	119

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz.

Sonstige Steuern werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

(9) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnende Ergebnis in Höhe von 180 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) betrifft ausschließlich Gewinnanteile des Teilkonzerns Aatalklinik Wünnenberg GmbH.

(10) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Quotient aus dem Konzerngewinn (ohne Anteile ohne beherrschenden Einfluss) und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl.

	2021	2020
Konzernjahresfehlbetrag	-4.219.640,20 EUR	-1.312.006,05 EUR
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-179.890,49 EUR	-105.960,00 EUR
Konzernverlust	-4.399.530,69 EUR	-1.417.966,05 EUR
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	3.017.424 Stück	3.017.424 Stück
Ergebnis je Aktie	-1,46 EUR	-0,47 EUR

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Abschlussstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

	Immaterielle Vermögenswerte TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Gesamt TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	703	0	703
Zugänge	26	0	26
Abgänge	-49	0	-49
Stand 31.12.2020	680	0	680
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	-670	0	-670
Zuführung (erfolgswirksam)	-29	0	-29
Abgänge	49	0	49
Stand 31.12.2020	-650	0	-650
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2020	33	0	33
Stand 31.12.2020	30	0	30
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2021	680	0	680
Zugänge	10	0	10
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	690	0	690
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2021	-650	0	-650
Zuführung (erfolgswirksam)	-14	0	-14
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	-664	0	-664
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2021	30	0	30
Stand 31.12.2021	26	0	26

(12) Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2020	85.152	306	9.362	63	94.883
Zugänge	74	0	357	0	431
Abgänge	0	0	-316	0	-316
Stand 31.12.2020	85.226	306	9.403	63	94.998
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2020	-26.436	-101	-5.590	0	-32.127
Zuführung (erfolgswirksam)	-4.251	-31	-778	0	-5.060
Abgänge	0	0	250	0	250
Stand 31.12.2020	-30.687	-132	-6.118	0	-36.937
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2020	58.716	205	3.772	63	62.756
Stand 31.12.2020	54.539	174	3.285	63	58.061
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2021	85.226	306	9.403	63	94.998
Zugänge	17.028	36	305	48	17.417
Umbuchung	0	0	11	-11	0
Abgänge	-4.414	0	-177	-25	-4.616
Stand 31.12.2021	97.840	342	9.542	75	107.799
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2021	-30.687	-132	-6.118	0	-36.937
Zuführung (erfolgswirksam)	-7.075	-182	-737	0	-7.994
Abgänge	4.414	0	176	0	4.590
Stand 31.12.2021	-33.348	-314	-6.679	0	-40.341
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2021	54.539	174	3.285	63	58.061
Stand 31.12.2021	64.492	28	2.863	75	67.458

Das Grundvermögen ist zur Sicherung von Bankdarlehen mit einer Gesamtrestschuld von 15.065 TEUR (Vorjahr: 16.163 TEUR) mit Grundpfandrechten belastet.

Die Abschreibung im Geschäftsjahr enthält außerplanmäßige Abschreibungen auf die Klinik in Marmagen auf einen Buchwert von 1,00 EUR und betrifft mit 583 TEUR den Grund und Boden, mit 2.897 TEUR das Gebäude und mit 151 TEUR die Außenanlagen. Umbaumaßnahmen aufgrund von behördlichen Auflagen und notwendigen Modernisierungsmaßnahmen sind für den Konzern nicht umsetzbar. Alternative Abrisskosten liegen über dem Zeitwert und begründen die Abschreibung.

Zu den Grundstücken und Bauten, den Technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen zum 31.12.2021 Beträge, in denen der Konzern Pächter und Leasingnehmer in einem Finanzierungs-Leasing-Verhältnis im Sinne des Standards IFRS 16 war.

Die Nutzungsrechte aus Leasinggeschäften im Sinne des Standards IFRS 16 setzen sich zusammen aus Grundstücke und Bauten 37.599 TEUR (Vorjahr: 23.460 TEUR), Technische Anlagen und Maschinen 27 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 544 TEUR (Vorjahr: 689 TEUR). Der Zugang zu Grundstücke und Bauten betrifft den neuen Mietvertrag der Aatakllinik Wünnenberg GmbH ab dem 01.07.2021.

(13) Aufstellung des Anteilsbesitzes der Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn – Stand 31.12.2021

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ TEUR
Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn	100	21.012	-4.497
GlobalMed Immobilien GmbH, Bonn	100	8.743	-130
Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Bonn	100	1.669	-236
GlobalMANAGEMENT GmbH, Bonn	100	197	47
GlobalMedConsult GmbH, Bonn	100	11	7
Herzpark Mönchengladbach GmbH, Bonn	100	-7.685	543
Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH, Bonn	mittelbar 100	125	3
Aatalklinik Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg	70	2.497	557 ²⁾
Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH, Pflegestation "St. Antonius", Bad Wünnenberg	mittelbar 70	19	24 ³⁾
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH, Bad Wünnenberg	mittelbar 70	-74	108

¹⁾ Ermittlung nach HGB

²⁾ Ergebnis nach Gewinnabführung von der Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH

³⁾ Ergebnis vor Gewinnabführung an die Aatalklinik Wünnenberg GmbH

(14) Finanzielle Vermögenswerte

	Sonstige Anteile an Kapitalgesell- schaften TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2020 ¹⁾	1.733
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2020 ¹⁾	1.733
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2020 ²⁾	0
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2021	1.733
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2021	1.733
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2021	0

¹⁾ Der Ausweis der historischen Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen wurde zum 01.01.2020 um den Anteil der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. (1.500 TEUR) geändert

²⁾ Beteiligung / Name der Gesellschaft	Buchwert in EUR	Anteil in %
Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L.	1,00	100,0
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	1,00	6,0
Bad Wünnenberg Touristik GmbH	500,00	1,9
	502,00	

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach Berücksichtigung der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten am Abschlussstichtag.

(15) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte kurzfristig	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen div. staatl. Corona-Zuschüsse	306	383
Forderungen Chefärzte	287	42
Übrige	<u>477</u>	<u>328</u>
	1.070	753

Sonstige Vermögenswerte sind abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen dargestellt.

Die Bilanzwerte der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

(16) Latente Steueransprüche / Latente Steuerverbindlichkeiten

Die vorgenommenen Steuerabgrenzungen resultieren aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Unternehmen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie aus der erwarteten voraussichtlichen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gemäß IAS 12.

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten verteilen sich auf steuerliche Verlustvorträge sowie einzelne Bilanzposten wie folgt:

	Konzern-Bilanz			Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0	0	0	0	0
Höhere IFRS-Buchwerte bei Sachanlagen	-1.806	-1.833	-1.788	29	45
Sonstige Rückstellungen	-31	-24	-14	-9	10
Übrige Posten	0	0	0	0	0
Konsolidierung	<u>-58</u>	<u>-58</u>	<u>-58</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Latenter Steueraufwand(/-ertrag)				20	55
Latente(r) Steueranspruch(/-schuld), netto	-1.895	-1.915	-1.860		

¹⁾ 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) der latenten Ertragsteuern wurden direkt im Eigenkapital erfasst

Überleitung der latenten Steuerschulden (netto)

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	-1.915	-1.860
ergebniswirksam erfasster latenter Steuerertrag(/-aufwand)	20	-55
im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag(/-aufwand)	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	-1.895	-1.915

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden Steueransprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 17.187 TEUR (Vorjahr: 13.184 TEUR). Die am Abschlussstichtag nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragbar. Es wurden für steuerlich noch nicht genutzte Verluste in Höhe von 17.187 TEUR bisher keine latenten Steueransprüche angesetzt, da sie nicht zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen anderer Unternehmen des Konzerns verwendet werden dürfen und in Unternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften oder bei denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aktivieren, würde der Gewinn um 2.721 TEUR ansteigen.

Die Verrechnung steuerlicher Verlustvorträge und durch steuerliche Verlustrückträge führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Minderung des tatsächlichen Steueraufwands in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

(17) Vorratsvermögen

Beim Vorratsvermögen handelt es sich in Höhe von 249 TEUR um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 411 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf Vorräte des medizinischen Bedarfs, des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs. Daneben sind zusätzlich noch zum Weiterverkauf bestimmte kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von 163 TEUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 4 TEUR enthalten.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Kundenforderungen	4.607	4.124	6.327
Einzelwertberichtigung	506	514	811
Pauschalwertberichtigung	<u>32</u>	<u>29</u>	<u>42</u>
	4.069	3.581	5.474

Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und die Zahlungsfrist endet in der Regel 0 bis 30 Tage nach Abschluss der Rehabilitationsdienstleistung. Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und sind nicht verzinslich.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte als nicht wesentlich betrachtet. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen und nach Kriterien wie dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung bestimmt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 538 TEUR (Vorjahr: 543 TEUR) wertgemindert.

Die Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf - zum Abschlussstichtag bestehende - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	543	853
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	46	358
Zuführung	41	48
Stand 31.12.	538	543

Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, Auflösungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert		
			< 30 Tage	30 - 60 Tage	> 60 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021	4.069	3.493	107	23	446
31.12.2020	3.581	3.204	127	25	225
31.12.2019	5.474	3.257	1.532	333	352

(19) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kapitalertragsteuer	0	220
Körperschaftsteuer	14	13
Gewerbesteuer	0	0
Stand 31.12.	<u>14</u>	<u>233</u>

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel enthalten ausschließlich Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat 2.789 TEUR seiner Guthaben bei Kreditinstituten als Sicherheit gestellt.

(21) Gezeichnetes Kapital und eigene Anteile

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Eifelhöhen-Klinik AG beläuft sich zum Abschlussstichtag unverändert auf 7.987 TEUR. Es entfällt auf (ebenfalls unverändert) 3.120.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 EUR.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende.

Die eigenen Anteile werden gemäß IAS 32 vom Eigenkapital abgezogen und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

(22) Ausgeschüttete und vorgeschlagene Dividenden

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Die ordentliche Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG hat am 07. Juli 2021 stattgefunden.

Der Konzernbilanzverlust in Höhe von 4.219.640,20 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(23) Rücklagen

Die Kapitalrücklage wird zur besseren Darstellung separat ausgewiesen.

Die Konzerngewinnrücklagen enthalten aufgelaufene Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen - soweit sie nicht ausgeschüttet wurden - sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Beträge aus der Anpassung der bisherigen Buchwerte nach HGB an die nach IFRS erforderlichen Werte (2.605 TEUR) sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zum 01.01.2004 verrechnet worden.

In der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wird die erfolgsneutrale Anpassung an versicherungsmathematische Annahmen für Pensionsverpflichtungen erfasst.

Nach Feststellung der DPR-Prüfung vom 24.11.2021 muss der Abgang der versicherungsmathematischen Verluste aufgrund der Entkonsolidierung der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. aus dem Jahr 2019 gem. IAS 19.122 i.V.m. IFRS 10.B99 korrigiert werden. Aufgrund der Korrektur erhöhen sich die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste um 2.180 TEUR.

(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

(25) Rückstellungen (langfristig)

In der Bilanz erfasste Beträge für Leistungszusagen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert der über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	2.813	3.124
Fair Value des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus (Saldo)	2.813	3.124
Anwartschaftsbarwert der nicht über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	964	1.027
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	0	0
Bilanzierte Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.777	4.151

	Stand 01.01.2020	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	3.118	39	0	-159	126	3.124
Pensionen	987	12	0	-113	141	1.027
Gesamtsumme	4.105	51	0	-272	267	4.151

	Stand 01.01.2021	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	3.124	30	0	-154	-187	2.813
Pensionen	1.027	10	0	-165	92	964
Gesamtsumme	4.151	40	0	-319	-95	3.777

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Weiterhin werden Beiträge an die Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. geleistet. Die Eifelhöhen-Klinik AG ist Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V., die seit dem 01.01.2000 für Neueintritte geschlossen ist.

Der Verein ist eine soziale Einrichtung zur ausschließlichen Durchführung betrieblicher Altersversorgung für seine Trägerunternehmen. Gemäß Satzung vom 03.08.2020, in der Fassung vom 24.11.2021, besteht der Vorstand des Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. aus 3 Personen, darunter jeweils ein Mitglied, das dem Vorstand des Trägerunternehmens angehört bzw. von diesem benannt wurde, sowie ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung, soweit vorhanden. Ein weiteres Vorstandsmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes des Trägerunternehmens aus dem Kreis der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufgabenbereich des Vorstands betrifft die Anlage und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Da das auf die Unterstützungskasse ausgelagerte Vermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllt, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Beitragsorientierte Pläne führen nicht zu einer Rückstellungsbildung.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einem gesonderten Posten im Eigenkapital als Bestandteil der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. war bis zum 04.11.2019 eines der Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V. und wurde zum 04.11.2019 entkonsolidiert.

Die Pensionsverpflichtungen betreffen Versorgungszusagen an ehemalige leitende Mitarbeiter der Muttergesellschaft. Es handelt sich um leistungsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung betreffen aktive Anwärter, ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie Rentenempfänger. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und dem pensionsfähigen Gehalt ab.

Der Dienstzeitaufwand ist in dem Posten „Personalaufwendungen“ enthalten.

Der Berechnung liegen folgende Rechnungsannahmen (gewogener Durchschnitt) zugrunde:

	31.12.2021	31.12.2020
	%	%
Rechnungszinsfuß Pensionskasse	1,06	1,00
Rechnungszinsfuß U-Kasse	1,31	1,00
Erwartete Einkommensentwicklung	0,00	0,00
Erwartete Rentenentwicklung	0,50	0,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rentenalter wurde der früheste mögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die in den anderen Gewinnrücklagen (OCI) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Neubemessung setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-114	135
Erfahrungsbedingte Anpassungen	19	131
Enthalten in den anderen Gewinnrücklagen (OCI)	-95	266

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Rechnungszins	Gehaltstrend	Rententrend	31.12.2021	
			DBO	Abweichung in
%	%	%	TEUR	%
1,8	0	0,5	3.586	-5,1
0,8	0	-0,5	3.989	5,6

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	Pensionen	Unterstützungs- kasse	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlung			
innerhalb der nächsten 12 Monate	118	163	281
zwischen 1 und 5 Jahren	376	623	999
durchschnittliche Laufzeit zum 31.12.2021 in Jahren	6,2	12,3	

Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2021	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterstützungskasse	2.813	3.124	3.118	8.326	8.352
Pensionen	964	1.027	987	992	1.046
Altersgeld	0	0	0	691	617

Die erfahrungsbedingten Anpassungen, also die Auswirkungen der Abweichung zwischen erwarteten und tatsächlichen versicherungsmathematischen Prämissen, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2021	2020	2019	2018	2017
Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Verlauf in % des Barwerts der Verpflichtung	3,3	-6,8	-2,0	-0,6	-3,9

(26) Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stand 31.12.2020

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahren TEUR	über 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.474	2.409	3.564	11.501
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>1.311</i>	<i>1.311</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	26.331	1.730	3.769	20.832
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>25.520</i>	<i>1.533</i>	<i>3.156</i>	<i>20.832</i>
	43.805	4.138	7.334	32.333

Stand 31.12.2021

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahren TEUR	über 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.006	2.071	3.190	10.745
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>940</i>	<i>940</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	40.808	1.486	5.909	33.413
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>40.195</i>	<i>1.284</i>	<i>5.498</i>	<i>33.413</i>
	56.814	3.557	9.099	44.158

Die Besicherung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt in Höhe von 15.066 TEUR (Vorjahr: 16.163 TEUR) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 940 TEUR (Vorjahr: 1.311 TEUR) durch Forderungsabtretung.

Die Zinssätze für langfristig verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (15.066 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2027 zwischen 2,60 % und 3,45 %. Die Zinssätze für die übrigen Darlehen (613 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2025 zwischen 2,38 % und 3,82 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 5.553 TEUR.

Die Pacht- und Leasing-Verbindlichkeiten wurden aufgrund des neuen Standards nach IFRS 16 als sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 40.195 TEUR passiviert.

(27) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen mögliche Rückforderungen aus der EEG-Umlage.

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EEG-Umlage	8	0	0	0	8
	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8</u>

(28) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	114	66
Gewerbsteuer	<u>23</u>	<u>22</u>
	137	88

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sie bestehen in Höhe von 1.003 TEUR (Vorjahr: 1.331 TEUR) für offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

(30) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Personal	1.179	869
Jahresabschlusskosten, Prüfung, Steuererklärungen, Hauptversammlung, Offenlegung	411	435
Sonstige Steuern	338	255
Sozialversicherung	17	15
Übrige	<u>2.949</u>	<u>2.369</u>
	4.894	3.943

Die Personalverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub, Bonuszahlungen, Abfindungen und Überstunden. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

VII. Sonstige Erläuterungen und Angaben

(31) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel im Konzern durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand umfasst liquide Mittel und Kontokorrentkredite bei Banken.

Zinseinnahmen und -zahlungen sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet, da sie primär der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividenden sind im Finanzierungsbereich enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -2.908 TEUR auf -4.220 TEUR.

Der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.) liegt mit 3.634 TEUR um 1.126 TEUR niedriger als in 2020.

Nach Abzug der Nettoinvestitionen von -967 TEUR und der Veränderung der Finanzschulden von -2.458 TEUR ergibt sich ein Mittelzufluss von +209 TEUR, um den sich der Finanzmittelfonds in 2021 erhöht hat.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	6.281	7.067	-786
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-2.788	-3.412	624
Kontokorrentkredite bei Banken	-940	-1.311	371
Finanzmittelbestand	2.553	2.344	209

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 5.553 TEUR.

Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

	01.01.2021	zahlungswirksam	zahlungsunwirksam sonstige	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.667	0	13.597	53.264
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.138	-1.668	1.078	3.548
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>1.312</i>	<i>-372</i>	<i>0</i>	<i>940</i>
Finanzmittelbestand	43.805	-1.668	14.675	56.812

Unter dem Posten „zahlungsunwirksam sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die zahlungsunwirksamen Effekte der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfasst.

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

(32) Segmentberichterstattung

Die Klinikbetriebe sind als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen tätig, die in ihrem regionalen Umfeld die Geschäftstätigkeit autonom ausüben. Unselbstständige Betriebsstätten oder Niederlassungen bestehen innerhalb des Konzerns der Eifelhöhen-Klinik AG nicht.

Die geschäftliche Segmentierung von unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich an der internen Unternehmenssteuerung. Der Eifelhöhen-Klinik-Konzern konzentriert seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen. Infolgedessen sind sowohl die interne Berichterstattung als auch die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne einer Ein-Segment-Struktur weitestgehend auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen ausgerichtet. Eine weitergehende Aufgliederung des Konzerns in Segmente im Sinne des IFRS 8 ergibt sich daher nicht.

Der Eifelhöhen-Klinik-Konzern ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, so dass sich eine Angabe nach IFRS 8 par. 33 nicht ergibt.

Umsatzerlöse mit wesentlichen Kunden	2021		2020	
	TEUR	in % ¹⁾	TEUR	in % ¹⁾
Gesetzliche Krankenversicherungen	25.313	78,4	25.911	73,0
Rentenversicherungsträger	2.768	8,6	2.277	6,4

¹⁾ Bezugsgröße Gesamtumsatz

(33) Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse im Berichtsjahr.

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr.

(35) Leasingverbindlichkeiten

	Fälligkeit bis 1 Jahr TEUR	Fälligkeit 1-5 Jahre TEUR	Fälligkeit über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	5.498	33.413	38.911
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.284	0	0	1.284
Leasingverbindlichkeiten	1.284	5.498	33.413	40.195

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht.

Die Gesellschaft hat einen Zahlungsaufschub auf drei monatliche Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf zwölf Raten.

Bei Leasing-Verhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 208 TEUR werden im Konzern der Eifelhöhen-Klinik AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

Es bestehen Erlöse aus Unter-Leasingverträgen in Höhe von 60 TEUR.

(36) Kapitalmanagement

Primäres Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität, um die Geschäfts- und Wachstumsziele zu erreichen sowie eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu ermöglichen. Dazu wird die Kapitalstruktur unter permanenter Beobachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt gesteuert. Die Ziele, Methoden und Verfahrensweisen zur Optimierung des Kapitalmanagements bestanden zum 31. Dezember 2021 unverändert fort.

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	10.805	14.930
in % vom Gesamtkapital	18%	29%
Finanzverbindlichkeiten		
langfristige Finanzverbindlichkeiten	53.257	39.666
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.557	4.141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>-6.281</u>	<u>-7.067</u>
	50.533	36.740
in % vom Gesamtkapital	82%	71%
Gesamtkapital	61.338	51.670

Im Geschäftsjahr 2021 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 4.125 TEUR (-27,6 %). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von -4.220 TEUR und den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von 95 TEUR.

In Relation zum Gesamtkapital beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2021 18 % und ist um 11%-Punkte gesunken.

Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich aus dem Zugang des neuen Mietvertrages einer Tochtergesellschaft gem. IFRS 16 bei gleichzeitiger Tilgung der Finanzverbindlichkeiten.

(37) Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind integraler Bestandteil einer umfassenden Risikoinventarisierung.

Ziel des Risikomanagements ist die Vermeidung möglicher Risiken bzw. deren Kontrolle oder das Treffen entsprechender Vorsorge jeweils unter Berücksichtigung der sich bietenden Chancen.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich integrativ auf alle operativen Bereiche des Konzerns, d. h. der Eifelhöhen-Klinik AG und der Tochterunternehmen. Es umfasst unter anderem die folgenden prägenden Risikobereiche:

- Finanzen/Controlling (Reporting, Sachkosten, Zinsrisiko)
- Personal
- Entwicklung des Geschäftsumfeldes
- Klinikbetrieb

Die im Konzern benötigte Liquidität wird durch längerfristige und festverzinsliche Darlehen, durch eigene liquide Mittel sowie durch Kontokorrentlinien sichergestellt.

Die Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten darstellt, ergibt sich wie folgt:

31.12.2020	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	1.311	222	1.089	4.161	11.501	18.285
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	255	1.277	3.156	20.832	25.520
Verbindlichkeiten aus Lief- erungen und Leistungen	492	552	287	0	0	1.331
Sonstige Verbindlichkeiten	787	270	2.886	0	0	3.943
31.12.2021	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	940	221	1.109	3.604	10.745	16.619
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	214	1.070	5.498	33.413	40.195
Verbindlichkeiten aus Lief- erungen und Leistungen	106	718	179	0	0	1.003
Sonstige Verbindlichkeiten	899	280	3.715	0	0	4.894

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist

im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Anhangangabe (39) ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Der Konzern hält keine Sicherheiten. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als gering, da seine Kunden überwiegend gesetzliche Krankenversicherungen und Rentenversicherungsträger sind.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten entspricht dem Buchwert.

(38) DPR Prüfung

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat bezüglich des IFRS-Konzernabschlusses der Eifelhöhen-Klinik AG für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Die Feststellungen der DPR-Prüfung vom 24. November 2021 für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden im Bundesanzeiger, auf der Homepage der BaFin sowie in einer überregionalen Börsenzeitung gem. § 109 Absatz 2 Satz 1 WpHG veröffentlicht.

Unter anderem hat die DPR festgestellt, dass das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2019 der Eifelhöhen-Klinik AG um 2.180 TEUR zu niedrig ausgewiesen wird, da entgegen IAS 19.122 i.V.m IFRS 10.B99 die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen der Eifelhöhen-Marmagen GmbH i.L. im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangen sind und ergebniswirksam erfasst wurden. Außerdem wurde der Abgang der versicherungsmathematischen Verluste im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Feststellung der DPR stellt sich das **Konzerneigenkapital** wie folgt dar:

	Lt. Bericht 2019 EUR	DPR Korrektur EUR	Lt. DPR 2019 EUR
Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.987.200,00		7.987.200,00
2. Rücklagen			
a) Kapitalrücklage	3.253.965,40		3.253.965,40
b) Gesetzliche Rücklage	100.782,79		100.782,79
c) Andere Gewinnrücklagen	5.752.109,55	-2.180.476,50	3.571.633,05
3. Konzernbilanzverlust / -gewinn	-773.322,89	2.180.476,50	1.407.153,61
4. Eigene Anteile	-316.341,66		-316.341,66
5. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	646.946,52		646.946,52
Summe Eigenkapital	16.651.339,71	0,00	16.651.339,71

Die **Konzern-Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Lt. Bericht 2019 EUR	DPR Korrektur EUR	Lt. DPR 2019 EUR
Konzernjahresfehlbetrag	-681.790,77	2.180.476,50	1.498.685,73
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	91.532,12	0,00	91.532,12
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG	-773.322,89	2.180.476,50	1.407.153,61
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vor Steuern	-1.250.468,00	0,00	-1.250.468,00
Entkonsolidierung U-Kasse EHK GmbH	2.749.604,00	-2.749.604,00	0,00
Entkonsolidierung EHK GmbH	24.399,00	-24.399,00	0,00
Latente Steuern	90.500,00	0,00	90.500,00
Entkonsolidierung latente Steuern	-593.526,50	593.526,50	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern	1.020.508,50	-2.180.476,50	-1.159.968,00
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste nach Steuern	1.020.508,50	-2.180.476,50	-1.159.968,00
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	1.523.535,00	-2.774.003,00	-1.250.468,00
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis	-503.026,50	593.526,50	90.500,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.020.508,50	-2.180.476,50	-1.159.968,00
Entkonsolidierung Gewinnrücklage IFRS EHK Marmagen GmbH i.L.	14.989,80	0,00	14.989,80
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	1.035.498,30	-2.180.476,50	-1.144.978,20
davon entfallend auf			
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG	1.035.498,30	-2.180.476,50	-1.144.978,20
Gesamtergebnis aus Konzernjahresfehlbetrag und im Eigenkapital erfasster Wertänderungen der Periode	353.707,53	0,00	353.707,53
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	91.532,12	0,00	91.532,12
Aktionäre der Eifelhöhen-Klinik AG	277.165,21	0,00	277.165,21

Die Anpassung der Korrekturen erfolgt im IFRS-Konzernabschluss zum 01.01.2020, um einen sinnvollen Vergleich des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit dem Vorjahr zu ermöglichen.

Eine weitere Feststellung bestand darin, dass der Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Kapitalflussrechnung der Eifelhöhen-Klinik AG zum 31. Dezember 2019 entgegen der Vorgabe des IAS 7.39 in Höhe von 2.070 TEUR nicht um die im Zuge der Entkonsolidierung der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. abgegangenen Zahlungsmittel vermindert wurde. Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist um die 2.070 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Nach der Feststellung der DPR ändert sich die **Konzern-Kapitalflussrechnung** vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang- angaben	lt. Bericht 2019 TEUR	Korrektur DPR TEUR	lt. DPR 2019 TEUR
Konzernergebnis vor Anteilen Dritter	(38)	-682	+2.180	+1.498
+ Abschreibungen Sachanlagen	(12)	+2.040		+2.040
+ Abschreibungen Sachanlagen IFRS 16	(12)	+3.239		+3.239
+ Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	+127		+127
+ außerplanmäßige Abschreibung		+418		+418
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(12)	+3		+3
+ Abgang von Anlagegegenständen durch Entkonsolidierung	(38)	+586	-110	+476
+ Veränderung der Vorräte	(17)	+480		+480
-/+ Veränderung der Forderungen	(15)(16)(18)(19)	+1.940		+1.940
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten	(16)(27)(29)(30)(31)	-240		-240
+/- Veränderung der Rückstellungen	(23)(25)(28)	-5.090		-5.090
- Finanzerträge	(7)	-1		-1
+ Finanzaufwendungen IFRS 16	(7)	+2.040		+2.040
+ Finanzaufwendungen	(7)	+843		+843
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		+5.703	+2.070	+7.773
+ Erhaltene Zinsen	(7)	+1		+1
- Gezahlte Zinsen	(7)	-2.706		-2.706
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I)		+2.998	+2.070	+5.068
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	-12		-12
- Investitionen in Sachanlagen	(12)	-1.288		-1.288
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II)		-1.300	+0	-1.300
- Abgang Finanzmittel Entkonsolidierung	(26)(38)	+0	-2.070	-2.070
- Veränderung der Finanzschulden	(26)	-1.246		-1.246
- Tilgung der Finanzschulden IFRS 16	(26)	-2.634		-2.634
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III)		-3.880	-2.070	-5.950
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I + II + III)		-2.182		-2.182
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		+2.959		+2.959
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+777		+777

Diese Feststellung hat lediglich Auswirkung auf den IFRS-Konzernabschluss 2019 und keine materielle Folgewirkungen.

(39) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten in der Bilanz

Eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte der Bilanzposten auf die einzelnen Klassen der IFRS 7 zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2020	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.581	0	0	3.581	0	0	0	3.581
Sonstige Vermögenswerte	754	0	0	754	0	0	0	754
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	7.067	0	0	7.067	7.067	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	11.402	0	0	11.402	7.067	0	0	4.335
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	15.679	0	0	15.679	0	0	0	15.679
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23.987	0	0	23.987	0	0	0	23.987
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig								
Finanzverbindlichkeiten	2.608	0	0	2.608	0	0	0	2.608
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.533	0	0	1.533	0	0	0	1.533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331	0	0	1.331	0	0	0	1.331
Sonstige Verbindlichkeiten	3.946	0	0	3.946	0	0	0	3.946
Gesamte finanzielle Schulden	49.084	0	0	49.084	0	0	0	49.084

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2021	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.069	0	0	4.069	0	0	0	4.069
Sonstige Vermögenswerte	1.070	0	0	1.070	0	0	0	1.070
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	6.281	0	0	6.281	6.281	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	11.420	0	0	11.420	6.281	0	0	5.139
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	14.346	0	0	14.346	0	0	0	14.346
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38.911	0	0	38.911	0	0	0	38.911
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig								
Finanzverbindlichkeiten	2.274	0	0	2.274	0	0	0	2.274
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.284	0	0	1.284	0	0	0	1.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003	0	0	1.003	0	0	0	1.003
Sonstige Verbindlichkeiten	4.894	0	0	4.894	0	0	0	4.894
Gesamte finanzielle Schulden	62.712	0	0	62.712	0	0	0	62.712

Die Bewertung der Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Als aktiven Markt bezeichnet man einen Markt, auf dem homogene Produkte gehandelt werden, für die jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer gefunden werden und deren Preise öffentlich zugänglich sind.

Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind.

Nach Stufe 2 bewerteten Finanzinstrumenten gehören beispielsweise Derivate an, deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen beruht und deren Bewertungsfaktoren, wie Zinssätze, auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Nach Stufe 3 werden Finanzinstrumente bewertet, bei denen die Input-Parameter für die Bewertung auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Derartige Finanzinstrumente liegen im Konzern nicht vor.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten entsprechen die anzugebenden Fair-Value-Stufen grundsätzlich den oben angegebenen Kriterien.

Die Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Schulden innerhalb der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ entsprechen ihren Buchwerten und sind in den jeweiligen Abschnitten unter den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

(40) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Abschlussstichtag hält der Vorstand direkt 0,99 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Zuge der Altersversorgung von Mitarbeitern unterhält die Muttergesellschaft als Trägerunternehmen eine ausgegliederte Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Unterstützungskasse e. V. hat mit Valuta zum 31.12.2021 der Eifelhöhen-Klinik AG Darlehen (525 TEUR) gewährt, die zu marktüblichen Bedingungen verzinst werden.

(41) Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dirk Isenberg (seit 20.10.2021)

Der Beruf des Vorstands entspricht seiner Organstellung. Herr Dirk Isenberg ist auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der Eifelhöhen-Klinik AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIMES Schlosskliniken AG, Köln, und Mitglied des Aufsichtsrats der Geratherm Medical AG, Geratal.

Dr. med. Markus-Michael KÜthmann (bis 20.10.2021)

Der Beruf des Vorstands entspricht seiner Organstellung. Herr Dr. KÜthmann war bis zu seinem Ausscheiden auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der Eifelhöhen-Klinik AG. Er ist Geschäftsführer bei der Aatakllinik Wünnenberg GmbH.

Vorsitzender bis 31.05.2021

Lothar Lotzkat (bis 31.05.2021)

Der Beruf des Vorstands entspricht seiner Organstellung. Herr Lotzkat war bis zu seinem Ausscheiden auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der Eifelhöhen-Klinik AG.

Die Bezüge des Gesamtvorstandes der Eifelhöhen-Klinik AG für das Geschäftsjahr 2021 betragen 398 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR).

Auf das Vorstandsgehalt von Herrn Dr. KÜthmann werden die Bezüge, die er in der Aatakllinik Wünnenberg GmbH als Geschäftsführer erhält, angerechnet.

Darüber hinaus werden keine Leistungen, insbesondere Pensionszusagen, Aktienoptionen, Kreditgewährungen, durch die Gesellschaft an den Vorstand erbracht.

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 50 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR).

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 518 TEUR (Vorjahr: 531 TEUR) zurückgestellt.

Der ausgeübte Beruf besteht beim Vorstand in der Geschäftsführung und Vertretung der Eifelhöhen-Klinik AG.

Aufsichtsrat

Klaus Dirks

Geschäftsführer der Jofo Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock (bis 31.03.2022), der ARF Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock (bis 31.03.2022), sowie Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Rheda-Wiedenbrück

Vorsitzender seit 19.05.2021

stellvertretender Vorsitzender bis 19.05.2021

Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz (seit 07.07.2021)

Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences)

stellvertretende Vorsitzende seit 07.07.2021

Robert Fortmeier (seit 07.07.2021)

Geschäftsführer der Dino Holding GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der DINO Holding II GmbH, Verl, der Müller Apparatebau GmbH, Kranzberg, der JOFO Pneumatik GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Helmut Brüninghaus GmbH, Versmold, der Albatros GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Automax GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, und der Kallos Verlag und Versand GmbH, Krailling, sowie Aufsichtsratsmitglied der Synaxon AG, Schloß Holte-Stukenbrock

Jörg Karsten Leue (bis 07.07.2021)

Geschäftsführer der Graaler Strandperle GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG, Graal-Müritz), der Graaler GmbH & Co. Immobilien KG, Hamburg, AKG Reha-Zentrum GmbH & Co. KG, Hamburg, der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG, Hamburg, der Aquadrom Verwaltungs GmbH, Hamburg, der Graaler Service GmbH, Hamburg, der Graaler Verwaltungsgesellschaft GmbH, Hamburg, der Graaler Management GmbH, Hamburg, der Graaler Care GmbH, Hamburg, der Seniorenpflege Seeperle GmbH, Hamburg, der Strandhotel Graal-Müritz GmbH, Hamburg, der Strandhotel Graal-Müritz GmbH & Co. Hotelgesellschaft KG, Hamburg, der MERLINTON GmbH, Hamburg, sowie der MERLINFLEX GmbH, Hamburg

Vorsitzender bis 19.05.2021

Doris Mücke (bis 07.07.2021)

Rechtsanwältin für Medizin- und Versicherungsrecht in eigener Kanzlei

stellvertretende Vorsitzende ab 19.05.2021 bis 07.07.2021

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Eifelhöhen-Klinik AG ist Beiratsmitglied der Geriatisches Zentrum Zülpich GmbH.

Die Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat betrug 117 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR), wobei auf den Aufsichtsratsvorsitzenden 52 TEUR, auf die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 39 TEUR und auf das weitere Aufsichtsratsmitglied 26 TEUR entfallen.

(42) Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer ohne ruhende Arbeitsverhältnisse betrug im Jahresdurchschnitt im Konzern 390 Personen (Vorjahr: 391), davon waren 289 (Vorjahr: 290) im klinisch-medizinischen Bereich und 101 (Vorjahr: 101) im Service und administrativen Bereich tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeiten anteilig berücksichtigt.

(43) Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer für den Konzern und die Eifelhöhen-Klinik AG beträgt insgesamt 49 TEUR und gliedert sich wie folgt auf:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	49	49
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<u>49</u>	<u>49</u>

(44) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht.

(45) Angaben nach WpHG

Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG oder § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

Eifelhöhen Klinik AG - Stimmrechtsanteile zum 31. Dezember 2021

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/ Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Eifelhöhen-Klinik AG	29.01.2014	3,022 %		3,022 %	30.01.2014
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	03.11.2021	5,45 %	8,74 %	14,19 %	09.11.2021
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	03.11.2021		14,19 %	14,19 %	09.11.2021 ^{*)}
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
MEDIQON Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	11.11.2021	3,47 %		3,47 %	12.11.2021

^{*)} indirekter Anteil über die Graaler Strandperle GmbH & Co. KG

Weitere Veränderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

(46) Genehmigung des Abschlusses IAS 10.17

Der Abschluss wurde am 21.04.2022 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bonn, 21.04.2022

Eifelhöhen-Klinik AG

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, 20.04.2022

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters,
Geschäftsbericht 2021 _119

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung der bedeutenden Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: im Folgenden "EU-AprVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Leasingverhältnisse nach IFRS 16

a. Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss werden Nutzungswerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 38.170 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 40.195 ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 50,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht vollständig in der Konzernbilanz erfasst werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess nach IFRS 16 bei der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, verschafft. Im Anschluss haben wir den zugrunde liegenden Prozess und die Bilanzierungsanweisung im Hinblick auf die Vollständigkeit und Konformität mit IFRS 16 gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen sowie deren Wirksamkeit beurteilt, welche die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, zur Sicherheit der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten eingerichtet hat. Für ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt sowie im Leasingtool erfasst wurden.

Die durch die Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft (Konzern), Bonn, ermittelten Wertansätze der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträge haben wir für die in unserer Auswahl enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Die Bewertung der den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zum IFRS 16 sind vollständig und sachgerecht.

Die Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Abschnitt III., Abschnitt V. und Abschnitt VII., im Konzernanhang sowie in der Kapitalflussrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und § 315 Abs.1 S. 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 529900MX52YY8J3URL57-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach

Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 7. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstige Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unter Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stellen. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Rohde. Düsseldorf, den 21. April 2022

FRTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

Dirk Rohde
Wirtschaftsprüfer

Gremien

Vorstand

Dirk Isenberg
(seit 20.10.2021)

Aufsichtsrat

Klaus Dirks
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gabriele Buchholz
(seit 07.07.2021)
(stellvertretende Vorsitzende)

Robert Fortmeier
(seit 07.07.2021)

Finanzkalender

Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2021

30. April 2022

Hauptversammlung

12. Juli 2022

Halbjahresfinanzbericht 2021

30. September 2022

Kontakt

Ansprechpartner:

Vorstand

Telefon:

0228 967782-0

Telefax:

0228 967782-49

E-Mail:

ir@eifelhoehen-klinik.ag

Internet:

www.eifelhoehen-klinik.ag

Adresse:

Eifelhöhen-Klinik AG
Graurheindorfer Str. 137
53117 Bonn